

Suchen. Verbinden. Vereinen.

Suchdienst – Im humanitären Mandat des Roten Kreuzes



Inhalt

Vorwort	4
1. Einleitung	5
2. Entstehung des DRK-Suchdienstes	6
Erste Auskunfts- und Nachweisbüros	7
Erster Weltkrieg	8
Zweiter Weltkrieg	9
Institutionalisierung des Suchdienstes im DRK	14
3. Nachforschung und Auskunftserteilung zu Vermissten in Folge des Zweiten Weltkrieges	22
Beginn der Nachforschungen - Heimkehrerbefragung	23
Nachforschungen in der Sowjetunion	26
Vermisstenbildlisten	27
Gutachten	28
Datentransfer aus russischen Archiven	28
Kindersuchdienst	29
Nachforschung nach Verschollenen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR	31
Nachforschung nach gefallenen und in Kriegsgefangenschaft verstorbenen sowjetischen Soldaten ..	32
Auskünfte aus dem umfangreichen Datenbestand des Suchdienst-Standortes München	33
4. Unterstützung von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familien	33
Die Anfänge: Unterstützung bei der Aussiedlung aus Polen	34
Unterstützung bei der Aussiedlung aus der Sowjetunion	35
Beratung im Verfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	36
„Wysow“- Verfahren	37
Materielle- und Gesundheitshilfen	38
Krankentransporte	38
Suchanfragen von und nach (Spät-)Aussiedlern	38
5. Suche nach Angehörigen und Unterstützung bei der Familienzusammenführung	
im Rahmen aktueller Konflikte und Katastrophen	39
Internationale Suche	39
„Trace the Face“ – Online-Suche mit Fotos	40
Rotkreuz-Nachrichten – Kontakt zu inhaftierten Familienangehörigen	42
Haftzeitbescheinigungen	42
Unterstützung bei der Familienzusammenführung von Flüchtlingen	43
Unterstützung in weiteren humanitären Fällen und bei Katastrophen	43
6. Das Amtliche Auskunftsbüro	44
7. Kontakt zum DRK-Suchdienst	45
Literaturverzeichnis	46
Impressum	47

Vorwort

„Identität im Wandel“

Als der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes im Frühjahr 1945 erneuert wurde, hätte wohl niemand gedacht, dass er als Institution neben seinen aktuellen Aufgaben auch über sieben Jahrzehnte später noch mit den Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges befasst sein würde.

Seit seiner Neugründung zum Ende des Zweiten Weltkrieges konnte der DRK-Suchdienst den Verbleib von über 1,2 Millionen verschollenen deutschen Soldaten und Zivilgefangenen klären. Und er vermochte, Licht in die Schicksale von fast 300 000 Kindern zu bringen, die in den schrecklichen Wirren der letzten Kriegswochen und in den turbulenten Monaten danach ohne Eltern aufgefunden worden waren. Die meisten von ihnen konnten daraufhin mit Angehörigen ihrer Familien vereint werden.

Zu Recht wird der DRK-Suchdienst daher als eine der prägenden Institutionen der deutschen Nachkriegsgesellschaft betrachtet – der Bedarf an Nachforschung und Aufklärung war schier unerschöpflich. Tatsächlich gehörten seine Aufgaben von Anfang an, also seit über 150 Jahren, zum humanitären Mandat des Roten Kreuzes. Sie erwuchsen direkt aus Henry Dunants vordringlichstem Anliegen, der Fürsorge für verwundete und gefangene Soldaten.

Wie aus diesen historischen Anfängen die moderne und vielgestaltige Arbeit des DRK-Suchdienstes von heute entstanden ist, das vermittelt die vorliegende Broschüre. Sie zeigt, wie eng die Entwicklung des DRK-Suchdienstes mit der des humanitären Völkerrechts verbunden ist. Zur Klärung von Suchanfragen aus den vielen Kriegs- und Konfliktregionen weltweit ist die internationale Vernetzung der Suchdienste der Rotkreuz- und Rothalmondgesellschaften sowie des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz essentiell. Der „Dreiklang“ Suchen - Verbinden - Vereinen charakterisiert treffend, was Suchdienstarbeit weiterhin ausmacht. Unser Dank gilt Anne Tamm, ehemals Referentin in der Suchdienst-Leitstelle, die dieses Werk mit großer Sorgfalt erarbeitet hat. Parallel ist eine Broschüre mit 25 Meilensteinen in der Geschichte des DRK-Suchdienstes erschienen. Beide Publikationen lassen die „Identität im Wandel“ deutlich werden.

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes kann auf einem wertvollen Erfahrungsschatz aufbauen und geht damit zuversichtlich den Herausforderungen wie den Erwartungen der Zukunft entgegen.

Dorota Dziwoki
Leiterin Suchdienst-Leitstelle
im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes,
Dezember 2018

1. inleitung

Die Suche nach Familienangehörigen, zu denen der Kontakt aufgrund von Kriegen oder bewaffneten Konflikten abgebrochen ist, die Auskunftserteilung über ihr Schicksal, die Bemühungen um die Kontaktherstellung zu Familienangehörigen, die in Gefangenschaft geraten sind, und die Zusammenführung dieser getrennten Familien gehören seit seiner Gründung zu den Kernaufgaben des Deutschen Roten Kreuzes (DRK).

Derzeit nehmen bundesweit ca. 200 hauptamtliche ~~und über 1.100 ehrenamtliche Mitarbeiter~~ diese Aufgaben im Suchdienst des DRK wahr. Über neunzig Suchdienst-Beratungsstellen in den DRK-Kreisverbänden ermöglichen die persönliche Betreuung von betroffenen Familien. Zwei zentrale Standorte in Hamburg und München betreiben die weltweite Suche nach Angehörigen und unterstützen bei der Familienzusammenführung. Die Suchdienst-Leitstelle im Generalsekretariat des DRK in Berlin übernimmt die nationale und internationale Koordination dieser Arbeit.



Eine Mitarbeiterin berät zu den Angeboten des DRK-Suchdienstes

Der Suchdienst des DRK ist dabei Teil des internationalen Suchdienst-Netzwerks der weltweit 191 Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften* und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Gemeinsam mit diesen Partnern ist es ihm beispielsweise möglich, das Schicksal von Menschen zu klären, die durch aktuelle bewaffnete Konflikte, wie die Kriege in Syrien, Afghanistan oder Somalia, von ihren mittlerweile in Deutschland lebenden Familienangehörigen getrennt wurden. Auch übermittelt er mithilfe des Suchdienst-Netzwerks sogenannte Rotkreuznachrichten an Familienangehörige in Konfliktgebieten. Und er treibt gemeinsam mit seinen Partnern die Bemühungen um die Klärung des Schicksals von noch immer 1,3 Millionen Vermissten des Zweiten Weltkrieges weiter voran. Dabei arbeitet er zudem eng mit dem weiteren Suchdiensten in Deutschland – dem Kirchlichen Suchdienst und dem Internationalen Suchdienst in Bad Arolsen – sowie der Deutschen Dienststelle für

* Stand Dezember 2018

die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WAST) und dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. zusammen.

Seit über sechzig Jahren wird die Arbeit des DRK-Suchdienstes vom zuständigen Bundesministerium gefördert. Zuletzt wurden seine Aufgaben im Jahr 2017 mit dem Bundesministerium des Innern in einer aktualisierten Vereinbarung festgelegt. Sie spiegeln sich auch im DRK-Gesetz sowie in der Bundessatzung des Deutschen Roten Kreuzes wider und haben ihren Ursprung in den Genfer Konventionen und den Resolutionen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, von denen in der Folge die Rede sein wird.

Die nächsten Kapitel sollen einen Eindruck von der Geschichte des DRK-Suchdienstes, seinen Aufgaben in Folge des Zweiten Weltkrieges, seinen durch diese Aufgaben gewachsenen Dokumentenbestand und seinen aktuellen Tätigkeiten vermitteln.

2. Entstehung des DRK-Suchdienstes

Die Geschichte des Suchdienstes ist eng mit der Entstehung des Roten Kreuzes und der Entwicklung des humanitären Völkerrechts verbunden. Sie beginnt im 19. Jahrhundert. 1859 erlebte der damals 31-jährige Schweizer Geschäftsmann Henry Dunant die unmittelbaren Folgen der Schlacht von Solferino mit, wo südlich des Gardasees die Armeen Frankreichs, Sardinien-Piemonts und Österreichs erbittert gegeneinander gekämpft hatten. Überwältigt vom Leid der verwundeten Soldaten, die auf dem Schlachtfeld zurückgeblieben oder notdürftig in umliegende Dörfer gebracht worden waren, half er, sie zu versorgen. Viele der lebensgefährlich Verletzten wünschten sich, dass ihre Familien über ihr Schicksal informiert würden, und so schrieb Dunant Briefe für sie und informierte ihre Familien über ihren Tod.



Originalausgabe des Buchs „Eine Erinnerung an Solferino“ aus dem Jahr 1862 von Henry Dunant, Begründer des Roten Kreuzes

Zurück in der Heimat hielt er seine „Erinnerung an Solferino“ schriftlich fest. Daraufhin trat 1863 in Genf ein Komitee zusammen, das die europäischen Regierungen von der Idee überzeugen wollte, in jedem Staat freiwillige Nationale Hilfsgesellschaften zu gründen, die im Kriegsfall die Versorgung verwundeter Soldaten übernehmen würden, gleichgültig, welcher Seite diese angehörten. Das Komitee würde die Arbeit dieser Hilfsgesellschaften koordinieren. Im August 1864 unterzeichneten daraufhin sechzehn Staaten die erste Übereinkunft des humanitären Völkerrechts, die Genfer Konvention „zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde“. Als Erkennungs- und Schutzzeichen

wurde – in Umkehrung der Schweizer Flagge – ein rotes Kreuz auf weißem Grund festgelegt. Einige Jahre später erhielt diese Kommission schließlich den bis heute gültigen Namen „Internationales Komitee vom Roten Kreuz“ (IKRK). Als erste Nationale Hilfsgesellschaft weltweit wurde 1863 in Stuttgart der „Württembergische Sanitätsverein“ gegründet; ab 1896 nannte er sich dann „Württembergischer Landesverein vom Roten Kreuz“.



Deutsch-Französischer Krieg 1870/71: Lazarett bei Straßburg

Erste Auskunfts- und Nachweisbüros

Obwohl es bei der Betreuung der verwundeten Soldaten vor allem um die medizinische Versorgung der eigenen oder auch kriegsgefangener Soldaten ging, zeigten schon die Erfahrungen von Henry Dunant in Solferino, dass diese Hilfe häufig auch die Benachrichtigung der betroffenen Familien über das Schicksal ihres verwundeten oder verstorbenen Sohnes, Vaters oder Bruders nach sich zog. Im Deutsch-Französischen-Krieg von 1870/71 richtete deshalb der damalige Zusammenschluss der deutschen Rotkreuzgesellschaften, das „Zentralkomitee der Deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“, in Berlin ein „Central-Nachweise-Büreau“ ein – den ersten landesweiten Suchdienst. Gleichzeitig wurden Auskunfts- und Nachweisbüros in Dresden, Darmstadt, Oldenburg, Karlsruhe, München und Stuttgart eingerichtet. Sie übermittelten Nachrichten über den Verbleib von Toten, Verwundeten und Kriegsgefangenen an die Angehörigen. Die entsprechenden Angaben erhielten sie aus den Lazaretten der Nationalen Hilfsgesellschaften des Roten Kreuzes. So übermittelte das Zentral-Nachweise-Büro beispielsweise über das Komitee in Genf Verlustlisten französischer Soldaten an die französische Hilfsgesellschaft, diese wiederum sandte Verlustlisten bezüglich deutscher Soldaten via Genf an das Büro in Berlin. Dort lagen bald Auskünfte über 510 000 Soldaten vor, darunter über 60 000 gefangengenommene Franzosen, die über das Genfer Komitee mit ihren Familien in Frankreich korrespondieren konnten.

Das Jahr 1870 kann somit als Beginn der systematischen Suchdiensttätigkeiten des Roten Kreuzes in Deutschland angesehen werden. Bis heute bestehende und für die Suchdienstarbeit notwendige Strukturen bildeten sich hier bereits heraus – lokale Stellen für den direkten Kontakt mit betroffenen Familien und eine zentrale nationale Stelle für die Sammlung von Informationen aus dem In- und Ausland und den damit verbundenen Kontakt zum IKRK in Genf, das als neutraler Koordinator und Vermittler für den Austausch von Auskünften über Vermisste fungierte und Nachrichten an Angehörige über nationale Grenzen hinweg übermittelte. Damals wurde der Suchdienst jedoch nur in Kriegszeiten eingerichtet und bestand noch nicht als dauerhafte Organisation.



Die „International Prisoners-of-War-Agency“ des IKRK im Ersten Weltkrieg: Die Karteikarten wurden nach Nationalität und dann in alphabetischer Reihenfolge der Namen sortiert

Erster Weltkrieg

Die erste Genfer Konvention sah nur die Versorgung verwundeter Soldaten vor. Soldaten, die zwar in Gefangenschaft geraten, aber nicht verwundet worden waren, wurden vom Roten Kreuz nicht erreicht. Mehrere europäische Staaten sowie die USA und Russland unterzeichneten 1899 die Haager Landkriegsordnung, einen Vertrag des humanitären Völkerrechts, der unter anderem im Kriegsfall den beteiligten Staaten die Einrichtung einer nationalen Auskunftsstelle über Kriegsgefangene vorschrieb. Diese Übereinkunft wurde 1907 nochmals erweitert und präzisiert. Wenig später beschlossen die Signatarstaaten des Genfer Abkommens, die Nationalen Rotkreuzgesellschaften und das IKRK auf der Internationalen Rotkreuzkonferenz 1912 ebenfalls die Einrichtung von Auskunftsstellen für Kriegsgefangene.

Im Ersten Weltkrieg richtete das Preußische Kriegsministerium deshalb ein Zentralnachweisbüro zur Ermittlung vermisster Soldaten ein. Daneben entstanden Nachweisbüros in den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg. Die Landesvereine und das Zentralkomitee des Roten Kreuzes in Deutschland nahmen sich ebenfalls erneut der Suchdienstarbeit an und kooperierten dabei mit dem staatlichen Zentralnachweisbüro.

Der Informationsaustausch über vermisste und gefangene Soldaten lief erneut über das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf. Dieses hatte hierfür die „International Prisoners-of-War Agency“ gegründet. Diese Agentur führte eine umfangreiche Kartei über vermisste, verwundete, verstorbene und gefangene Soldaten und entwickelte dafür das sogenannte Begegnungsverfahren, das nach dem Zweiten Weltkrieg auch für den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes eine große Rolle spielen sollte. Sowohl für den Familienangehörigen, der eine Person suchte, als auch für die gesuchte Person wurde eine Karteikarte angelegt und alphabetisch in die Kartei einsortiert. Beide Karteikarten enthielten sowohl Informationen zur suchenden wie zur gesuchten Person. Erhielt das IKRK von den nationalen Auskunftsstellen eines Staates oder einer Nationalen Rotkreuzgesellschaft

Informationen über einen verwundeten, getöteten oder gefangenen Soldaten, so wurde für diesen ebenfalls eine Karteikarte angelegt und alphabetisch in die Kartei einsortiert. Hatte ein Angehöriger die Person bereits gesucht, so begegnete diese zweite Karteikarte nun der ersten, die damals erstellt worden war. Der Angehörige konnte daraufhin über die Nationale Rotkreuzgesellschaft oder das zentrale Nachweisbüro über das Schicksal des Soldaten informiert werden.

Auch weitere Instrumente des Suchdienstes haben ihren Ursprung in den Tätigkeiten der Agentur des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz während des Ersten Weltkrieges. So erstellte sie zum Beispiel Regimentslisten vermisster Soldaten, anhand derer sie Befragungen in Gefangenlagern durchführte. Dieses Verfahren sollte in den fünfziger Jahren auch für den DRK-Suchdienst große Bedeutung erlangen. 1918 wurden sogenannte „Eilmeldungen“ eingeführt, die es gefangenen Soldaten, die seit über drei Monaten keine Nachricht von ihren Familien erhalten hatten, ermöglichten, eine Kurznachricht zu verfassen. Eine Antwortkarte für die Familie lag bereits bei. Anfrage- und Antwortkarte wurden über die Agentur des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz weitergeleitet. Derartige Eilmeldungen werden noch heute vom DRK-Suchdienst bei aktuellen bewaffneten Konflikten eingesetzt.

Die Agentur des IKRK richtete 1919 einen „service de recherche“, einen Suchdienst ein, der sich bis zum Zweiten Weltkrieg weiterhin der Schicksalsklärung von Soldaten des Ersten Weltkrieges widmete und zurückgekehrten Soldaten Haftzeitbescheinigungen ausstellte. Der Suchdienst war somit im Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ab dem Ersten Weltkrieg fest und dauerhaft verankert.

Die Suchdienststätigkeit des Deutschen Roten Kreuzes beschränkte sich jedoch weiterhin auf den Kriegsfall. Hingegen bestand das staatliche Zentralnachweisbüro auch nach 1918 fort und versuchte, weitere Schicksale vermisster Soldaten zu klären.

Zweiter Weltkrieg

1929 nahmen sich die Signatarstaaten der ersten Genfer Konvention und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz der Problematik an, dass die erste Genfer Konvention nur Bestimmungen zu Verletzten, jedoch nicht zu gefangenen Soldaten enthielt. Unverletzten, gefangenen Soldaten stand jedoch genauso eine humanitäre Behandlung zu, so dass schließlich die zweite Genfer Konvention „über die Behandlung von Kriegsgefangenen“ unterzeichnet wurde. Neben generellen Bestimmungen zur Behandlung von Kriegsgefangenen sah diese vor, dass Gefangenenerlager kontrolliert werden konnten, und dass das IKRK im Falle eines Krieges eine zentrale Auskunftsstelle über Kriegsgefangene einrichtete. Gleichzeitig sollten die beteiligten Staaten nationale Auskunftsstellen einrichten, die Angehörige über den Verbleib von Kriegsgefangenen und die Möglichkeiten der postalischen Kontaktaufnahme informieren würden.

Im Ersten Weltkrieg war deutlich geworden, dass nicht nur Soldaten, sondern auch Zivilisten in hohem Maße vom Kriegsgeschehen betroffen waren, zum Beispiel durch Verschleppungen und Inhaftierungen. Es bedurfte dringend Regelungen zu ihrem Schutz. 1934 wurde deshalb auf der Internationalen Rotkreuzkonferenz in Tokio der Entwurf einer Konvention zum Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten angenommen. Sie sollte 1940 unterzeichnet werden.



Die im Zweiten Weltkrieg eingerichtete „Zentralagentur für Kriegsgefangene“ des IKRK in Genf

Hierzu kam es jedoch aufgrund des Zweiten Weltkrieges nicht. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz appellierte daraufhin an die Konfliktparteien, die Bestimmungen des Entwurfs von 1934 freiwillig einzuhalten. In einigen Staaten konnte es erreichen, dass Zivilinternierte den Kriegsgefangenen bezüglich Briefverkehr und Lagerkontrollen gleichgestellt wurden. Im Deutschland des Nationalsozialismus müssen diese Bemühungen aber als gescheitert angesehen werden. Dass es gerade den wehrlosesten Opfern des Krieges und der staatlichen Willkür nicht beizustehen vermochte, dass es angesichts von Völkermord und Massenvernichtung nicht viel aktiver und entschlossener tätig wurde, wird heute vom Roten Kreuz als schmerzliches Versagen gewertet, auf nationaler wie auf internationaler Ebene.

Mit dem Beginn des Zweiten Weltkrieges brach somit eine problematische Periode in der Geschichte des DRK-Suchdienstes an. Zwar funktionierte die seit 1870 bewährte Struktur mit Suchdienststellen in den Kreisen und Ländern und einer zentralen Stelle in Berlin sowie der Zusammenarbeit mit dem staatlichen Auskunftsbüro und dem IKRK. Die Klärung der Schicksale von Soldaten im Westen und die Kontaktvermittlung zwischen Gefangenen im Westen und ihren Familien funktionierten recht gut. Die faktische Gleichschaltung des gesamten DRK mit dem NS-Staat sowie die Besetzung führender Positionen mit SS-Funktionären setzte jedoch auch der Arbeit des Suchdienstes enge politische Grenzen. Die Schicksalsklärung und die Kontaktherstellung zwischen vor allem jüdischen Zivilinternierten und ihren Familien wurden dadurch verhindert. Ebenso die Schicksalsklärung von Soldaten im Osten und die Kontaktherstellung mit ihren Familien, die eventuell mithilfe des IKRK zumindest im kleinen Rahmen möglich gewesen wäre.

Wie in der zweiten Genfer Konvention von 1929 vorgesehen, richtete das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sofort zu Beginn des Zweiten Weltkrieges eine zentrale Auskunftsstelle über Kriegsgefangene ein, die „Central Agency for Prisoners of War“ in Genf. Das ebenfalls in der Konvention vorgesehene nationale Auskunftsbüro wurde im Falle Deutschlands die in Berlin ansässige staatliche „Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WASt)“. Vor allem aufgrund seiner Beziehungen zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und seiner Erfahrung aus dem Ersten Weltkrieg beauftragte das Oberkommando der Wehrmacht im September 1939 das DRK, die WASt bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Der Verbleib und das Ergehen von Vermissten, Verwundeten und Erkrankten sollte geklärt, der Briefverkehr mit gefangenen Soldaten vermittelt und die Begräbnisstellen der Gefallenen

ausfindig gemacht werden. Hierzu wurden auf Ebene des DRK-Präsidiums in Berlin das Amt S (Sonderaufgaben) geschaffen und in den DRK-Landesstellen (heute Landesverbänden) die sogenannten „Landesnachforschungsdienste für Kriegsgefangene, Kriegsverluste und Internierte (LND)“. Diese arbeiteten wiederum mit den Kreisstellen (heute Kreisverbänden) des DRK zusammen.

Die Kreisstellen übernahmen die Beratung von Familien, die Soldaten vermissten, halfen bei der Suchantragsstellung für den Landesnachforschungsdienst, das Amt S und die WAST, beim Versand von Post an Kriegsgefangene im Westen und beim Versand der im Ersten Weltkrieg eingeführten Eilnachrichten, wenn die Familie länger als drei Monate nichts von ihrem Angehörigen gehört hatte. Später übermittelten die Kreisstellen auch Todesmeldungen an Angehörige, was zuvor den örtlichen Stellen der NSDAP vorbehalten war. Im weiteren Kriegsverlauf halfen sie auch bei der Adressenermittlung von Familien in Deutschland, die zum Beispiel aufgrund von Bombardements ihre Häuser verlassen hatten, so dass Kriegsgefangenenpost oder Nachrichten über Soldaten nicht zugestellt werden konnten.



DRK-Helferinnen im Amt S, der „Dienststelle zur Registrierung der im Krieg Gefallenen und Kriegsgefangenen“ beim Präsidium des DRK in Berlin, 1941

Die Landesnachforschungsdienste des DRK stellten eigene Ermittlungen an, wenn Soldaten als vermisst galten. Sie erkundigten sich bei Truppenleitern und Lazaretten und befragten auch heimgekehrte Kameraden des Vermissten. Im späteren Kriegsverlauf erhielten sie vom Amt S Nachrichten über Kriegsgefangene im Westen und stellten diese den Familien zu. Die nächstgelegene Kreisstelle wurde hierüber in Kenntnis gesetzt und sollte Hinweise zum Postverkehr mit dem Kriegsgefangenen geben. Die Landesnachforschungsdienste selbst durften aber keine weiteren Ermittlungen zu in Gefangenschaft geratenen Soldaten anstellen – dies war dem DRK-Präsidium vorbehalten.

Das Amt S des DRK-Präsidiums bestand seit dem deutschen Polenfeldzug im September 1939 und war als einzige Stelle für die Schicksalsklärung und Nachrichtenvermittlung von



DRK-Helferin in Dresden mit einem Paket für einen deutschen Kriegsgefangenen in Ägypten, 1944

polnischen Soldaten und Zivilisten verantwortlich. Nachrichten an Familien wurden teilweise mithilfe des Polnischen Roten Kreuzes übermittelt. Im Zuge dieser Arbeit entstand eine ca. 500 000 Namen umfassende sogenannte „Polenkartei“. Das Amt S bildete zudem die Kontaktstelle zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz für Kriegsgefangenenfragen. Über die Landes- und Kreisstellen des DRK erhielt es Vermisstenkarten bezüglich deutscher Soldaten. Vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz erhielt es zeitgleich mit der WAST Listen über Kriegsgefangene im Westen. Nach Abgleich mit den Vermisstenkarten wurden die Angehörigen zuerst direkt, im späteren Kriegsverlauf dann über die Landesnachforschungsdienste informiert.

Da die Sowjetunion als einzige Kriegspartei die zweite Genfer Konvention von 1929 nicht unterzeichnet hatte, fühlte sie sich nicht daran gebunden, dem IKRK Listen über gefangene Soldaten zuzustellen. Deutschland seinerseits sah sich ebenfalls nicht verpflichtet, Listen über gefangene sowjetische Soldaten nach Genf zu übermitteln. Da über das Schicksal gefangener Soldaten in der Sowjetunion somit offiziell nichts ausgesagt werden konnte, nahm die WAST entsprechende Anfragen von Familienangehörigen nicht an. Sie sollten ihre Anfragen vielmehr an das DRK-Präsidium richten, das sie dann ans IKRK weiterleitete. Generell wurde der Bevölkerung mitgeteilt, dass Auskünfte über Vermisste im Osten nicht zu erwarten seien.

In einem Merkblatt für Angehörige mahnte das DRK Familien, Nachrichten von Kriegsgefangenen bzw. Vermissten, die nicht über das DRK oder die WAST vermittelt wurden, keinen Glauben zu schenken, da es sich hierbei um „Schwindel“ und „Propaganda“ handele. Sie wurden aufgefordert, solche Nachrichten dem DRK zu melden. Der Suchdienst im Präsidium übernahm damit die Haltung des NS-Regimes, alle mit der Zeit doch durchsickernde Post von Kriegsgefangenen in der Sowjetunion und die öffentliche Bekanntgabe der Namen von Kriegsgefangenen durch die Sowjetunion als Propaganda abzutun. Er kam jedoch irgendwann in Bedrängnis, da die Familien es nicht mehr hinnehmen wollten, dass keine Auskünfte über im Osten vermisste Soldaten möglich seien, und ihren Unmut lautstark bei den Kreisstellen äußerten. Außerdem erhielt das IKRK immer wieder Gefangenenpost aus der Sowjetunion über seine Delegation in Ankara.

Diese Nachrichten wurden jedoch fast nie durch die deutsche Zensur freigegeben. Dem DRK wurde bewusst, dass die Absender beim IKRK registriert waren und Familien, die sich direkt dorthin wandten, von dort die Auskunft erhalten würden, dass Post weitergeleitet werde, die dann aber nie bei den betreffenden Familien ankam. Das DRK-Präsidium bat deshalb um Zustellung der Post, dies wurde jedoch von der NS-Regierung abgelehnt. Die eingefahrne Situation sowohl auf deutscher als auch auf sowjetischer Seite führte dazu, dass nach Ende des Zweiten Weltkrieges das Schicksal der meisten an den westlichen Kriegsschauplätzen vermissten deutschen Soldaten bekannt war, im Osten jedoch weit über eine Million Wehrmachtangehörige vermisst wurden.



Kartei der Zentralagentur für Kriegsgefangene des IKRK in Genf, die Ende des Zweiten Weltkrieges mehr als 43 Millionen Karteikarten umfasste

Die Zentralagentur des IKRK für Kriegsgefangene hatte in ihrer Kartei bis Kriegsende ca. zehn Millionen Meldungen über deutsche Gefallene, Verwundete, Gefangene und Internierte verzeichnet. Diese Informationen stammten von den westlichen Alliierten, aus Albanien, Bulgarien, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen, Rumänien und Ungarn. Die Zentralagentur konnte deshalb während des Krieges gemeinsam mit dem nationalen Auskunftsbüro WAST und dem DRK ca. 8,2 Millionen Kontakte zu Kriegsgefangenen und Internierten und ihren Angehörigen in Deutschland herstellen.

Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges zeigten, wie wichtig und effektiv das weltweite Netzwerk des Suchdienstes des Roten Kreuzes ist, um im Kriegsfall den Familienangehörigen Gewissheit über das Schicksal ihrer Vermissten zu geben. Sie zeigten aber auch die verheerende Folgen, wenn ein solches Netzwerk nicht besteht oder nicht funktioniert.

Diese Folgen betrafen sowohl die Familien von in der Sowjetunion vermissten Soldaten und Zivilisten wie auch die Familien vermisster sowjetischer Soldaten in Deutschland. Sie betrafen auch die Familien der internierten und ermordeten, vor allem jüdischen Zivilisten, für die sich der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes aufgrund seiner Gleichschaltung mit dem NS-Staat kaum einsetzte, abgesehen von einigen Post- und Paketzustellungen und vereinzelten Nachforschungen.



DRK-Helferinnen bei der Arbeit in der Registratur des Amt S des DRK-Präsidiiums, 1942

Institutionalisierung des Suchdienstes im DRK

Das Ende des Zweiten Weltkrieges zog auch das Ende der zentralen Suchdiensteinrichtungen der WAsT und des DRK-Präsidiums nach sich. Das in Deutschland herrschende Chaos führte zum Zusammenbruch des staatlichen Systems. Das Amt S des DRK-Präsidiums, das zwischenzeitlich mit seinen Karteibeständen von Berlin nach Eisenach verlegt worden war, beherbergte in den letzten Kriegsmonaten ein Lazarett, das schließlich im April 1945 von amerikanischen Truppen besetzt wurde. Daraufhin wurde die Versorgung von Kriegsverwundeten und überlebenden KZ-Insassen zur vorrangigen Aufgabe der verbliebenen Mitarbeiter des Amtes S.



Mitarbeiter in der im Mai 1945 gegründeten Dienststelle „DRK, Flüchtlingshilfswerk, Ermittlungsdienst, Zentral-Suchkartei“ in Flensburg

Die Kreisstellen und Landesnachforschungsdienste des DRK führten jedoch ihre Arbeit, wenn irgend möglich, fort. Ebenso wie weitere Institutionen, vor allem die Kirchen, registrierten sie die Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten und heimkehrende Soldaten an Grenzübergangsstellen und in Flüchtlingslagern. Dabei hielten sie ihren Herkunfts- und Zielort fest, damit nachreisende Familienangehörige informiert werden konnten. Neben den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Gemeindeämtern registrierte auch die staatliche Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) zum Kriegsende die deutschen Flüchtlinge.

Zwei in Flensburg stationierte Offiziere wollten im April 1945 dem Problem begegnen, dass Flüchtlinge und Vermisste zwar örtlich registriert wurden, es aber keine zentrale Stelle mehr gab, die diese Informationen zusammenführte. Viele Suchanfragen von Familienangehörigen hätten deshalb nicht geklärt werden können. Die Offiziere besprachen daher ihre Idee einer Zentralisierung mit der Flüchtlingsleitstelle der NSV in Kiel und dem Marine-Oberkommando Ost. Es wurde ein Kontakt zur Kreisstelle des DRK in Flensburg und einem Teil des DRK-Präsidiums, das sich mittlerweile ebenfalls dort befand, hergestellt. Kurz nach der Kapitulation der Wehrmacht im Mai 1945 wurde dann offiziell eine Dienststelle mit dem Namen

„DRK, Flüchtlingshilfswerk, Ermittlungsdienst, Zentral-Suchkartei“ in Flensburg gegründet. Die beiden Offiziere unternahmen daraufhin Reisen in alle vier Besatzungszonen, um sich einen Überblick über die örtlichen Suchdienstarbeiten zu verschaffen und die zentrale Stelle in Flensburg bekannt zu machen. Im bayerischen Ettal erhielten sie vom DRK-Auslandsamt, das während des Krieges dorthin ausgelagert worden war, die zuletzt vom IKRK eingegangenen Meldungen über Kriegsgefangene und nahmen diese nach Flensburg mit. In Eisenach fanden sie die Bestände des ehemaligen Amt S vor, die später vom DRK-Suchdienst übernommen wurden. Eigens eingerichtete Kurierdienste sorgten für den Austausch von Nachrichten und Suchunterlagen zwischen den örtlichen Rotkreuzstellen und der Zentral-Suchkartei in Flensburg.

Flensburg bediente sich jetzt der Methode des Begegnungsverfahrens, das im Ersten Weltkrieg vom IKRK entwickelt worden war. Für jeden Suchenden wurde eine sogenannte Stammkarte, für jeden Gesuchten eine sogenannte Suchkarte angelegt, die alphabetisch in die zentrale Kartei einsortiert wurden. Meldete sich der Gesuchte, so traf seine Suchkarte auf die Stammkarte seines Angehörigen.



Die Zonenzentrale Hamburg des DRK-Suchdienstes Ende der vierziger Jahre: Mitarbeiter beim Sortieren von Karteikarten

Das DRK-Flüchtlingshilfswerk in Hamburg richtete im Juli 1945 ebenfalls eine Zentral-Suchkartei ein, die kurz darauf vom Landesnachforschungsdienst Hamburg-Schleswig-Holstein des DRK übernommen und zu einer Zentral-Suchkartei für die gesamte britische Besatzungszone ausgebaut wurde. Die in den DRK-Kreisverbänden in Schleswig-Holstein eingerichteten Kreisnachforschungsstellen wurden angewiesen, neben der Führung ihrer örtlichen Kartei, alle Suchwünsche auf einer einheitlichen Karteikarte nach Hamburg zu schicken. Im September 1945 wurde dann die Zentral-Suchkartei in Flensburg mit ihrem Pendant in Hamburg zusammengelegt. Der bis heute bestehende Suchdienst-Standort Hamburg war entstanden.



Mitarbeiterin an der Kartei der Nachforschungsstelle für die Wehrmacht des Suchdienstes München in den fünfziger Jahren

In der amerikanischen Besatzungszone wurde im Juni 1945 durch das DRK, die Caritas, den Evangelischen Landesverein für Innere Mission und das Zentralkomitee der befreiten Juden ein Suchdienst für ganz Bayern eingerichtet und an das Bayerische Rote Kreuz in München angegliedert. Die Bevölkerung wurde zur Registrierung von Vermissten bei dieser Stelle aufgerufen. Daneben entstanden Suchdienstzentralen in Heidelberg und Stuttgart. Der Suchdienst in München wurde aber bald für die gesamte amerikanische Zone zuständig, er war Vorläufer des Suchdienst-Standortes München.

Das Rote Kreuz wurde unmittelbar nach dem Krieg sowohl in der sowjetischen Besatzungszone als auch im Saarland verboten. Im Saarland entstand daraufhin ein neuer Saarländischer Sanitäts- und Hilfsdienst, der eine Suchkartei anlegte und vor allem den Postaustausch mit gefangenen Soldaten in Frankreich organisierte.

Aufgrund seiner faktischen Gleichschaltung mit dem NS-Regime wurde das Deutsche

Rote Kreuz schließlich einige Monate nach Kriegsende durch alle vier Alliierten als zentrale Organisation verboten. Nur Rotkreuzstellen auf Orts-, Kreis- und Landesebene waren nach einem Prozess der Entnazifizierung in einigen Besatzungszonen wieder erlaubt.

Bis 1950 gab es deshalb keinen zonenübergreifenden Bundesverband; dementsprechend wurde auch kein zonenübergreifender Suchdienst-Standort eingerichtet. Die zentralen Suchdienste in Hamburg und München gründeten vielmehr im Januar 1946 eine Arbeitsgemeinschaft mit den auf dem Gebiet der Vermisstensuche ebenfalls sehr aktiven kirchlichen Verbänden der Caritas und des Evangelischen Hilfswerks. Dieser Arbeitsgemeinschaft trat im November 1946 auch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bei. Bei der Gründung wurde festgelegt, dass der DRK-Suchdienst in Hamburg jetzt „Zonenzentrale Hamburg“ (für die britische Zone) und der in München „Zonenzentrale München“ (für die amerikanische Zone) heißen sollte. Die Zuständigkeit ergab sich aus der Heimatanschrift des Gesuchten zu Beginn des Krieges.

Die beiden Zonenzentralen wurden dann auch für die französische Zone mit zuständig, in der das DRK von Januar 1946 bis April 1947 verboten war und zunächst ein staatlicher Suchdienst in Zusammenarbeit mit Wohlfahrtsverbänden und Kirchen eingerichtet wurde. In Ost-Berlin entstand ebenfalls ein staatlicher „Suchdienst für vermisste Deutsche“, der unter anderem alle Informationen über die in der sowjetischen Besatzungszone registrierten Flüchtlinge zusammentrug. Ab Dezember 1946 gab es eine Übereinkunft mit der Suchdienst-Arbeitsgemeinschaft im Westen Deutschlands, Unterlagen zu unbegleiteten

Kindern und Suchanträge von Kriegsgefangenen auszutauschen. Ende 1947 wurde für die engere Zusammenarbeit eine Suchdienstverbindungsstelle in West-Berlin eingerichtet; auch ein DRK-Landesnachforschungsdienst für West-Berlin entstand. Der staatliche Suchdienst der DDR in Ost-Berlin wurde 1955 dem mittlerweile gegründeten Deutschen Roten Kreuz der DDR übergeben, das seine Arbeit weiterführte.

Wie wichtig die zentrale Suchdienstarbeit in den ersten Monaten und Jahren nach Kriegsende war, zeigen Angaben des damaligen Leiters der Zonenzentrale Hamburg. Demnach waren dort im September 1946 500 Mitarbeiter beschäftigt, weitere 600 Mitarbeiter in der Zonenzentrale München. Insgesamt bestanden im Netzwerk der Suchdienstarbeitsgemeinschaft 18 000 örtliche Aufnahmestellen. Zehn Millionen Karteikarten waren angelegt worden, und über eine Million Personen konnten bereits wieder zusammengeführt werden.

Zu Beginn des Jahres 1948 kündigten die Caritas, das Evangelische Hilfswerk und die AWO die Suchdienstarbeitsgemeinschaft auf. Die kirchlichen Verbände bauten die im Januar 1947 begonnenen Heimatortskarteien über Flüchtlinge und Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten weiter aus. Bei der Suche arbeitete der Suchdienst des DRK durch Informationsaustausch weiterhin mit dem nun entstehenden Kirchlichen Suchdienst zusammen.



Kriegsheimkehrer vor der Suchdienst-Meldestelle des DRK, des Deutschen Caritas-Verbandes und des Hilfswerks der evangelischen Kirche im Durchgangslager Friedland bei Göttingen

Nachdem die Zonenzentralen München und Hamburg fünf Jahre lang die Suche nach Vermissten des Zweiten Weltkrieges nach geographischer Zuständigkeit durchgeführt hatten, wurde 1950 eine neue Aufgabenteilung beschlossen. Die Zonenzentrale München, die daraufhin in Suchdienst München umbenannt wurde, sollte sich um die Suche nach



Staatlicher „Suchdienst für vermisste Deutsche“ in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in Ost-Berlin, um 1948

vor allem im Osten noch immer vermissten Angehörigen der Wehrmacht kümmern. Die Zonenzentrale Hamburg, ab April 1950 Suchdienst Hamburg genannt, wurde für die Suche nach Zivilvermissten und Kindern bzw. deren Eltern (sogenannter Kindersuchdienst) zuständig. So zog die Kartei des Kindersuchdienstes von München nach Hamburg und die damals etwa elf Millionen Karteikarten umfassende Hamburger Zentralkartei nach München um. Vier Jahre lang stand sie dort neben der damals etwa neun Millionen Karten umfassenden Münchener Kartei, bis beide zusammensortiert wurden. So entstand die Zentrale Namenskartei des DRK-Suchdienstes, die heute rund fünfzig Millionen Karteikarten enthält.

Anfang der fünfziger Jahre wurde zudem eine Suchdienststelle beim Generalsekretariat des neu gegründeten bundesweiten Deutschen Roten Kreuzes eingerichtet. Diese bis heute bestehende Suchdienst-Leitstelle hat koordinierende Funktion und bearbeitet nur in Ausnahmefällen einzelne Suchanfragen.

Im September 1953 wurde die erste Suchdienstvereinbarung mit dem damaligen Bundesvertriebenenministerium abgeschlossen, die dem DRK-Suchdienst offiziell die Suche nach Vermissten des Zweiten Weltkrieges übertrug. Sie wurde 1958 um die Aufgabe des Kindersuchdienstes ergänzt, der sich bis dahin noch in Trägerschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege befunden hatte.

1975 gingen dann auch die Suche nach Zivilvermissten und der Kindersuchdienst vom Standort Hamburg auf den Standort München über. Die entsprechenden Unterlagen sind bis heute Teil des Münchener Dokumentenbestandes. Der Suchdienst-Standort Hamburg kümmerte sich seitdem vor allem um die Ende der vierziger Jahre begonnene Aufgabe der Unterstützung von Deutschen in der Sowjetunion und den osteuropäischen Ländern, die durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges von ihren Familien in Deutschland getrennt worden waren, und um die Zusammenführung dieser Familien in Deutschland. Bis 1979 hatte der Standort Hamburg auch die Nachforschung nach Verschollenen in der DDR betrieben, die danach ebenfalls nach München abgegeben wurde.

Die Suchdienstverbindungsstelle in West-Berlin wurde 1975 aufgelöst; der Landesnachforschungsdienst blieb jedoch bestehen. Nach dem Fall der Mauer 1989 und der Auflösung der DDR vereinigten sich die beiden Rotkreuzgesellschaften der DDR und der BRD. Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes der DDR wurde daraufhin zu einer Außenstelle des

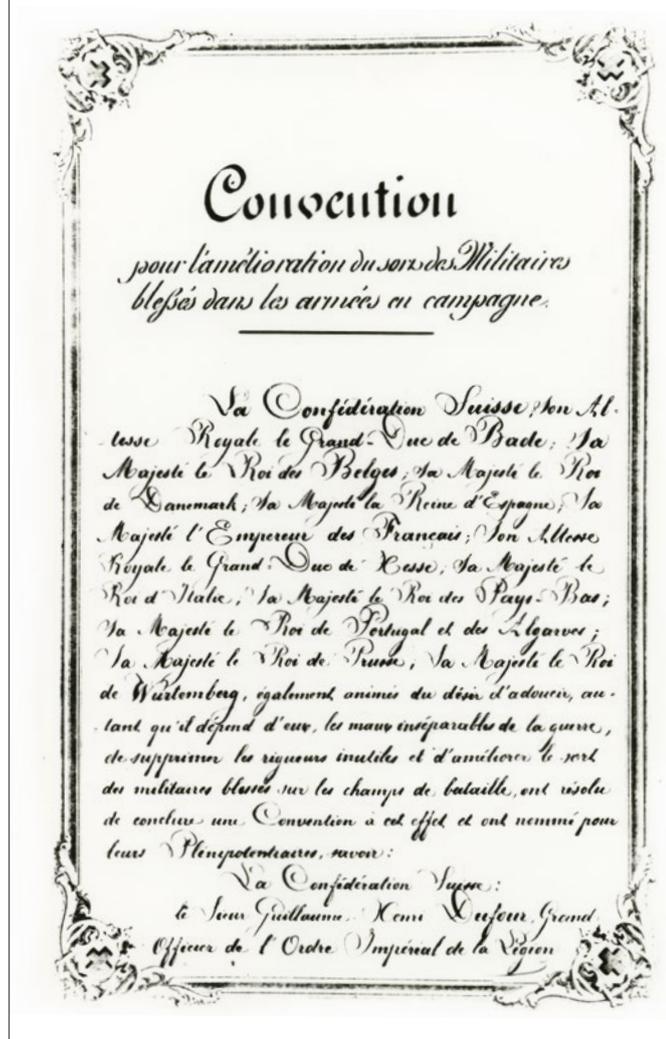
Suchdienst-Standorts München. Diese Außenstelle wurde schließlich im Jahr 2000 aufgelöst. Die Bestände des Suchdienstes der DDR befinden sich heute am Standort München.

Aufgrund der Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges wurden 1949 die ersten beiden Genfer Konventionen überarbeitet und um zwei weitere Konventionen ergänzt. 1977 und 2005 wurden sie durch insgesamt drei Zusatzprotokolle erweitert. Diesen Konventionen sind bis heute 196 Staaten beigetreten. Sie regeln nicht nur den Umgang mit verwundeten Soldaten und Kriegsgefangenen im Falle eines zwischenstaatlichen Krieges, sondern beinhalten auch Regelungen zu Zivilpersonen in Kriegszeiten und zu innerstaatlichen Konflikten.

Auch weiterhin gehört es zu den Aufgaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, im Kriegsfall ein Zentrales Auskunftsbüro einzurichten, so wie die Signatarstaaten sich verpflichten, Nationale Amtliche Auskunftsbüros zu installieren. Des Weiteren sollen nicht nur Verwundete und Kriegsgefangene die Möglichkeit bekommen, ihre Familien zu informieren und brieflich Kontakt mit ihnen zu halten – dieses Recht steht seit 1949 auch den im Kriegs- oder Konfliktgebiet befindlichen Zivilpersonen zu. Zudem sollen die Konfliktparteien Organisationen fördern, die Nachforschungen nach vom Kriege zerstreuten Familien anstellen und diese wieder verbinden und vereinen.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hatte 1960 als Nachfolgeorganisation der Zentralagentur für Kriegsgefangene die „Central Tracing Agency“ gegründet. Gemeinsam mit den Nationalen Rotkreuzgesellschaften übernahm sie u. a. die Rolle der besagten Organisation, die nach den Genfer Konventionen die Nachforschung nach vom Krieg getrennten Familien anstellen und diese auch wieder verbinden soll.

Seit den siebziger Jahren erreichten Flüchtlinge aus Kriegs- und Konfliktgebieten Deutschland, die aufgrund der Kriegsgeschehnisse von ihren Familienangehörigen getrennt worden waren. Der Suchdienst-Standort München übernahm daraufhin als nationaler Partner im entstehenden internationalen Suchdienstnetzwerk des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes sowie des IKRK die Aufgabe der Nachforschung nach Angehörigen dieser Flüchtlinge. Aufgrund seiner Expertise wurde das internationale Suchdienstnetzwerk in der Folge auch in Fällen tätig, in denen Familien durch (Natur-)Katastrophen oder Migrationsbewegungen getrennt worden waren.



Die erste Genfer Konvention von 1864

Im Jahr 1966 legte die Bundesregierung fest, dass die Planung und Vorbereitung des von den Genfer Konventionen im Kriegsfall vorgesehenen Nationalen Amtlichen Büros für die Auskunft über Kriegsgefangene und Zivilpersonen (im Zweiten Weltkrieg war dies die staatliche „Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WASSt)“ gewesen), dem DRK übertragen wird. Dieses übertrug die Aufgabe seinerseits dem DRK-Suchdienst, der hierfür in den Landesverbänden sogenannte Landesauskunftsbüros und in den Kreisverbänden sogenannte Kreisauskunftsbüros einrichtete.



Beratung eines Flüchtlings durch Mitarbeiterinnen des DRK-Suchdienstes

Da diese neuen Aufgaben einschließlich der Unterstützung der Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Ländern nicht in den Suchdienstvereinbarungen von 1953 bzw. 1958 erwähnt waren, wurde diese Vereinbarung mit dem mittlerweile zuständig gewordenen Bundesministerium des Innern 2001 und zuletzt 2017 neu gefasst.

Der DRK-Suchdienst ist demnach offiziell für folgende Aufgaben zuständig:

- das Erschließen, Sammeln, Ordnen und Verarbeiten von Informationen zum Zweck der Familienzusammenführung und zur Klärung des Schicksals
 - von Kriegs- und Zivilgefangenen sowie Wehrmachtsvermissten und Zivilverschleppten des Zweiten Weltkrieges und von Kindern, die im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg von ihren Familien getrennt worden sind,
 - von Personen, die als Folge von bewaffneten Konflikten, vergleichbar schwerwiegenden Ereignissen, Katastrophen, Unglücksfällen größeren Ausmaßes oder in anderen Situationen, in denen die Suchdiensttätigkeit als humanitäre Maßnahme erforderlich ist, voneinander getrennt worden sind oder den Kontakt zueinander verloren haben,
 - von Insassen der ehemaligen sowjetischen NKWD-Speziallager in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sowie von politischen Häftlingen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik,
 - von deutschen Staatsangehörigen, deutschen Volkszugehörigen und deren Angehörigen, die entweder noch in den Aussiedlungsgebieten leben oder im Zusammenhang mit den Ereignissen des Zweiten Weltkrieges im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Wohnsitz genommen haben



Delegierte des IKRK in Basra (Irak) geben Angehörigen Auskunft über Familienmitglieder, die sich im US-amerikanischen Gewahrsam befinden

- die Beratung der genannten Personen und ihrer Angehörigen, insbesondere im Aufnahmeverfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz und in staatsangehörigkeits- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten sowie Gewährung von materiellen Hilfen oder von Gesundheitshilfen an bedürftige Personen mit Wohnsitz im Ausland,
- die Planung, Vorbereitung und Wahrnehmung der Aufgaben des Amtlichen Auskunftsbüros der Bundesrepublik Deutschland,
- die Auskunftserteilung zum Zweck der Vermisstensuche, Schicksalsklärung und Familien-zusammenführung,
- der Austausch von sogenannten Rotkreuz-Nachrichten,
- Dokumentationsaufgaben und Gewährung des Zugangs zu den Suchdienst-Unterlagen für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, der Medienberichterstattung sowie der Heimatforschung.

Bis heute nimmt der DRK-Suchdienst diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Suchdiensteinrichtungen auf allen DRK-Verbandsebenen wahr.

Hierzu gehören:

- auf Bundesverbandsebene die Suchdienst-Leitstelle im Generalsekretariat in Berlin und die Suchdienst-Standorte Hamburg und München
- auf Landesverbandsebene die Leiter Suchdienst/Landesauskunftsbüro (LAB) (bis 2012 Landesnachforschungsdienste)
- und auf Kreisverbandsebene die hauptamtlichen Suchdienst-Beratungsstellen und Suchdienst-Ansprechpartner (bis 2013 Kreisnachforschungsstellen) sowie die ehrenamtlichen Kreisauskunftsbüros

Hatte das Deutsche Rote Kreuz bis zum Zweiten Weltkrieg Suchdienstaufgaben nur in Kriegszeiten übernommen, so wurde der DRK-Suchdienst nach Ende des Zweiten Weltkrieges aufgrund der vielen Flüchtlinge und vermissten Wehrmachtangehörigen im Osten, den durch die Neuordnung der Staaten getrennten deutschen Familien und den neuen Aufgaben aufgrund der ergänzten Genfer Konventionen und der anhaltenden weltweiten Konflikte zu einer dauerhaften Institution, die wohl auch in künftigen Zeiten unverzichtbar sein wird. Er wird weiterhin sein Möglichstes tun, um das Leid der Familien, die durch Kriege, bewaffnete Konflikte und Katastrophen voneinander getrennt werden, durch Schicksalsklärung, Kontaktvermittlung und Familienzusammenführung zu lindern.

3. Nachforschung und Auskunftserteilung zu Vermissten in Folge des Zweiten Weltkrieges



Mitarbeiterin zwischen den Regalen der Zentralen Namenskartei des DRK-Suchdienstes. Diese enthält etwa fünfzig Millionen Karteikarten mit Informationen zu Vermissten und Suchenden des Zweiten Weltkrieges

Bis heute nehmen die Mitarbeiter des DRK-Suchdienstes am Standort München die Aufgabe der Schicksalsklärung von Wehrmatsangehörigen und Zivilpersonen wahr, die seit dem Zweiten Weltkrieg von ihren Angehörigen vermisst werden. Der Standort München verfügt zudem über zahlreiche Informationen zum Schicksal derjenigen Personen, deren Verbleib er während oder nach dem Zweiten Weltkrieg aufklären konnte. Angaben zu Vermissten sowie die schicksalsklärenden Informationen sind in der etwa fünfzig Millionen Karten umfassenden Zentralen Namenskartei abgelegt. Sie enthält Informationen zum Schicksal von mehr als zwanzig Millionen Menschen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg galten über zwei Millionen Wehrmatsangehörige und Zivilpersonen vor allem im Osten als vermisst. Mit wechselnden Nachforschungsmethoden konnten über die Jahrzehnte bis heute etwa 1,2 Millionen dieser Schicksale geklärt werden. Aber noch immer ist über 1,3 Millionen vermisster Menschen nichts bekannt. Der DRK-Suchdienst versucht derzeit vor allem mithilfe neuer Informationen aus russischen Archiven, weitere Schicksale zu klären. In den letzten zehn Jahren konnte so pro Jahr der Verbleib von etwa 6 000 Personen bestimmt und den Familien endlich mitgeteilt werden.



Heimkehr entlassener Kriegsgefangener aus der Sowjetunion an der Zonengrenze bei Besenhausen im Sommer 1946

Beginn der Nachforschungen – Heimkehrerbefragung

Die systematische Nachforschung nach Vermissten begann Ende der vierziger Jahre. In den ersten Jahren nach Kriegsende wurde vor allem mit dem Begegnungsverfahren gearbeitet. Dieses ging davon aus, dass jede Person, die einen Familienangehörigen sucht, gleichzeitig von diesem Familienangehörigen ebenfalls gesucht wird, sofern dieser eben noch am Leben ist. Meldeten sich also alle suchenden Personen beim DRK-Suchdienst, so konnten sie mithilfe des Begegnungsverfahrens in den zentralen Karteien wieder zusammengeführt werden. Von dieser Methode profitierten Millionen Familien, die durch Vertreibungen und aufgrund der letzten Kriegshandlungen innerhalb Deutschlands auf der Flucht waren und dabei getrennt wurden.

Auch Soldaten, die sich in Gefangenschaft der westlichen Alliierten befanden und bis 1950 nach und nach freigelassen wurden, kam diese Methode zugute. Aber was war mit all den Menschen, die sich nicht bei den Suchdienststellen in Deutschland oder beim IKRK melden konnten? Was war mit den Gefallenen, Gefangenen und Internierten im Osten, über die während des Zweiten Weltkrieges nur wenig in Erfahrung zu bringen war, da die Sowjetunion die Genfer Konventionen nicht unterzeichnet hatte, und die sich zum Teil noch immer in Kriegsgefangenschaft befanden?

Der DRK-Suchdienst realisierte, dass die Klärung ihrer Schicksale nur durch aktive Nachforschungen gelingen konnte. Im Februar 1951 begann deshalb in der britischen, amerikanischen und französischen Zone eine großangelegte systematische Befragung von Kriegsheimkehrern nach dem Schicksal ihrer zurückgebliebenen Kameraden. Bereits zuvor waren Kriegsheimkehrer registriert und über ihre Kameraden befragt worden, in der englischen und amerikanischen Zone in den Entlassungslagern, in der französischen Zone einige Tage nach der Heimkehr. Ende 1947 hatte man dann damit begonnen, die Heimkehrer und Vermissten nach Merkmalen (Truppzugehörigkeit etc.) zu ordnen und den Familien der vermissten Wehrmachtangehörigen die Adressen der Heimkehrer zur Verfügung zu stellen, damit sie sich dort selbst erkundigen konnten. Aber eine systematische Befragung und Auswertung der Informationen hatte bislang gefehlt.

Um einen Überblick über die Gesamtzahl der noch gefangenen und vermissten Soldaten und Zivilpersonen zu erhalten, ordnete die Bundesregierung im März 1950 eine offizielle Registrierung der Vermissten an. Hieran nahmen alle Zonen bis auf die sowjetische teil. Die Registrierung erfolgte bei den Gemeinden, die die Ergebnisse zum einen dem Statistikamt, zum anderen dem DRK-Suchdienst in München zur Verfügung stellten.

Der Standort München gab die Informationen an die entsprechenden Landesnachforschungsdienste des DRK für ihre eigenen Karteien weiter, pflegte die Informationen in die Zentrale Namenskartei ein und übermittelte Informationen zu Zivilvermissten an den Standort Hamburg. Mithilfe des auf Lochkarten gestützten Hollerithverfahrens wurden Vermisstenlisten erstellt, die nach Einheiten geordnet wurden. Obwohl nicht offiziell vorgesehen, trafen auch Vermisstenmeldungen aus der sowjetischen Zone ein. Dazu kamen Meldungen aus Österreich, Frankreich, dem Saarland, Belgien und den Niederlanden. Insgesamt wurden ca. 1,4 Millionen Wehrmachtsvermisste registriert, darunter 1,3 Millionen Vermisste im Osten. Die Zahl der registrierten Zivilvermissten belief sich auf ca. 270 000.



Erstellung von Vermisstenlisten mit Hilfe des Hollerithverfahrens im Suchdienst München Anfang der fünfziger Jahre

Die Vermisstenlisten, die zu dieser Zeit etwa eine Million Menschen umfassten, wurden ab Februar 1951 den Landesnachforschungsdiensten des DRK für die Heimkehrerbefragung zur Verfügung gestellt. Auch der staatliche Suchdienst in der französischen Zone half bei der Befragung. Gleichzeitig wurden Listen an Soldatenkameradschaften, Heimkehrer- und Traditionsverbände gesandt, die diese bei ihren Treffen herumreichten. Bereits 1950 hatten die



Befragung von Kriegsheimkehrern nach vermissten Soldaten durch Helferinnen des DRK im Durchgangslager Friedland, fünfziger Jahre

Landesnachforschungsdienste des DRK begannen, Landesheimkehrerdateien aufzubauen. Diese wurden nun für die Befragung genutzt. Bis 1955 konnten insgesamt rund 1,6 Millionen Heimkehrer befragt werden. Etwa 966 000 Heimkehrererklärungen wurden abgegeben und damit 152 097 Schicksale geklärt.

Neben Aussagen zu einzelnen Vermissten ließen sich bei der Befragung auch Informationen zu Truppenschicksalen, Kriegsschauplätzen, Lazaretten, Feldpostnummern und Einheitenbezeichnungen gewinnen, die für die weiteren Nachforschungsarbeiten aufbereitet wurden.

Da der Standort Hamburg für die Klärung des Schicksals von Zivilverschleppten und -internierten zuständig war, konnten bis Mitte 1951 auch ca. 18 500 Heimkehrer zu Zivilverschleppten befragt werden. Ihre Angaben ermöglichten Informationen zu Transporten, Sammellagern und sowjetischen Gefangenenlagern. Alle durch die Befragungen gewonnenen Informationen befinden sich auch heute noch am Suchdienst-Standort München. Die Auswertung der Informationen der erwähnten Registrierung zu Zivilvermissten in den ehemaligen deutschen Ostgebieten im März 1950 übernahm der Kirchliche Suchdienst.



Eine Abordnung des DRK zu Besuch bei der Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes in der UdSSR in Moskau, Februar 1957. Arbeitssitzung der beiden Präsidenten, der Leiter der Suchdienste und weiterer Mitarbeiter der beiden Rotkreuzgesellschaften

Nachforschungen in der Sowjetunion

Zum einen konnten Personen wie die Heimkehrer, die ein ähnliches Schicksal wie die vermissten Soldaten und Zivilisten erlitten hatten, Angaben über das Schicksal dieser Vermissten machen, zum anderen nur die Staaten, die diese gefangen genommen hatten oder auf deren Boden sie gestorben waren. Für den DRK-Suchdienst war es deshalb äußerst wichtig, die Kooperation mit der Sowjetunion in Gang zu bringen, insbesondere mit der dortigen Nationalen Rotkreuzgesellschaft, der „Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes in der UdSSR“.

Im April 1953 wandte sich der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes das erste Mal direkt an diese Allianz und bat um Hilfe bei der Rückführung der noch immer in Kriegsgefangenschaft befindlichen Soldaten und bei der Nachforschung nach Vermissten. Er bot an, im Gegenzug Nachforschungen nach vermissten sowjetischen Personen in Deutschland anzustellen. Zuvor hatte das DRK bereits durch Vermittlung des Schwedischen Roten Kreuzes um Hilfe gebeten, aber nur negative Rückmeldungen erhalten.

Der Präsident des DRK erhielt auf sein Schreiben keine Antwort, allerdings wurden im Herbst 1953 einige Kriegsgefangene entlassen. Das DRK richtete daraufhin im November 1953 erneut ein Schreiben an die Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes in der UdSSR und erhielt im März 1954 die erste Erwiderung. Eine Zusammenarbeit wurde angeboten, und nach ersten persönlichen Treffen kam im Mai 1957 eine Vereinbarung über die Nachforschung nach Gefangenen, die dem DRK-Suchdienst namentlich bekannt, aber bislang nicht heimgekehrt waren, zustande. Offiziell waren bis 1956 alle Kriegsgefangenen in der Sowjetunion entlassen worden.

Die Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes in der UdSSR gab allerdings vor, wie viele Suchanfragen durch den DRK-Suchdienst monatlich an sie gerichtet werden durften, und diese Zahl war verhältnismäßig niedrig. Bis 1989 konnten insgesamt 445 000 Anfragen gestellt werden. Die Aufklärungsquote betrug zu Anfang 33 Prozent, zu Beginn der siebziger Jahre 25 und 1989 dann noch 5 %. Etwa 80 000 Schicksale konnten so geklärt werden.



Vermisstenbildlisten mit den Porträts gesuchter Soldaten der Wehrmacht

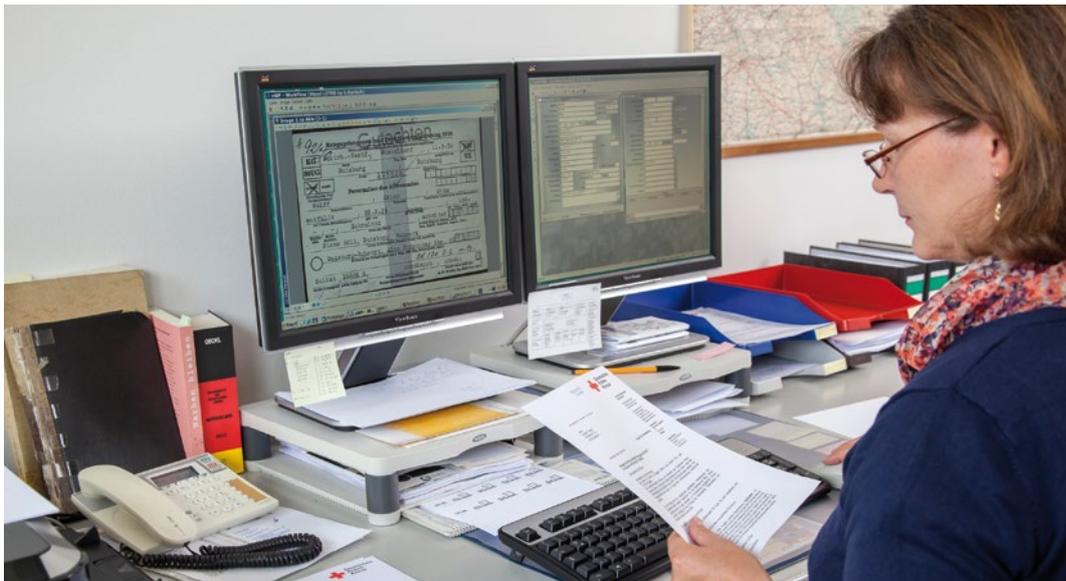
Vermisstenbildlisten

Als nach der Heimkehrerbefragung mit den Vermisstenlisten noch immer 1,2 Millionen Schicksale ungeklärt waren, begann der DRK-Suchdienst, die Nachforschung mithilfe von Fotografien zu intensivieren.

Erste Erfolge der Fotosuche hatten sich schon bei der Suche nach Kindern bzw. deren Eltern sowie bei der Heimkehrerbefragung im Grenzdurchgangslager Friedland und durch die Veröffentlichung von Fotos in der seit 1950 erschienenen Suchdienstzeitung eingestellt. Heimkehrer erinnerten sich mithilfe von Fotos häufig besser an ihre Kameraden, von denen sie oft nur den Vornamen kannten. Der DRK-Suchdienst bat deshalb alle Suchenden um die Einsendung von Fotos der Vermissten. Sie wurden nach Einheiten geordnet und zu Bildlisten zusammengestellt. Diese wurden ab Dezember 1957 gedruckt. Der komplette Satz aller Bildlisten war im Oktober 1958 fertig. Er bestand am Ende aus 225 Bänden mit über 125 000 Seiten. In 199 Bänden waren die Wehrmachtsvermissten, in 26 Bänden die Zivilverschollenen erfasst. Die Bände enthielten Angaben zu rund 1,4 Millionen Vermissten, zu 900 000 Personen gab es ein Foto.

Zusätzlich zu den Büchern wurden 16,3 Millionen Einzelbildlisten gedruckt. Der Suchdienst-Standort München bediente sich für die Identifizierung von zu befragenden Heimkehrern seiner Heimkehrerdatei mit Angaben zu mittlerweile 2,2 Millionen Heimkehrern. Diese Informationen waren unter anderem von Entschädigungsstellen für Kriegsgefangene und Heimkehrerverbänden gewonnen worden.

Es wurde ein spezieller Befragungsdienst mit Bussen eingerichtet, der gemeinsam mit anderen Stellen bis 1964 ca. 2,65 Millionen Heimkehrer befragte und daraus 241 000 schicksalsklärende Aussagen gewann. Demnach waren von den noch vermissten Soldaten 27 031 mit Sicherheit gefallen, 67 384 vermutlich gefallen und 33 843 in Gefangenschaft geraten. Aber auch nach der Befragung mithilfe der Vermisstenbildlisten waren dem DRK-Suchdienst noch ca. 1,5 Millionen Personen bekannt, deren Schicksal ungeklärt war. Auch die Vermisstenbildlisten sind am Standort München archiviert und stehen Interessierten seit 2015 auf der Internetseite des DRK-Suchdienstes zur Verfügung.



Mitarbeiterin des DRK-Suchdienstes am Standort München

Gutachten

Nach der Befragung mit den Vermisstenbildlisten waren die Aussagen von Heimkehrern ausgeschöpft. Ein Zugang zu staatlichen Informationen der Sowjetunion schien aufgrund der damaligen politischen Lage aussichtslos. Daher beschloss der DRK-Suchdienst, den Angehörigen der vermissten Wehrmatsangehörigen Auskunft über deren vermuteten Verbleib zu geben, indem er hierfür Gutachten zum wahrscheinlichen Schicksal dieser Personen anfertigte. Zu Beginn der sechziger Jahre wurde damit begonnen, Gruppengutachten zum Verbleib ganzer Wehrmachtseinheiten zu erstellen. Diese waren die Grundlage für Individualgutachten, die das Schicksal der Wehrmachtseinheit, dem der Betroffene angehörte, nachzeichneten und daraus auf sein mutmaßliches individuelles Schicksal schlossen. Diese Gutachten wurden von 1968 bis 1991 über die Landesnachforschungsdienste und Kreisnachforschungsstellen des DRK zugestellt. Ab 1977 wurden auch Gutachten zu Zivilpersonen erstellt. Insgesamt konnten so rund 1,12 Millionen Gutachten zugestellt werden, davon mehr als 31 000 zu Zivilpersonen.

Datentransfer aus russischen Archiven

Ab 1989 änderte sich dann die politische Situation unverhofft. Die Regierungen Deutschlands und der Sowjetunion sowie das Deutsche Rote Kreuz und die Allianz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes in der UdSSR begannen, über den Zugang zu Unterlagen der sowjetischen Archive über Kriegsgefangene und in Gefangenschaft verstorbene Soldaten der Wehrmacht zu verhandeln. Im Juni 1992 konnte dann mit Hilfe des Russischen Roten Kreuzes, das mittlerweile anstelle der Allianz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes in der UdSSR getreten war, eine erste Vereinbarung mit staatlichen russischen Stellen zur Datenübermittlung getroffen werden. Diese Daten zu Kriegsgefangenen wurden in kyrillischer Schrift auf Disketten, später auf CD-ROMs und Festplatten übermittelt und am Suchdienst-Standort München elektronisch mit den Vermisstenlisten abgeglichen. Im Laufe der folgenden Jahre konnten weitere Vereinbarungen über die Herausgabe und die elektronische Übermittlung von Daten über Kriegsgefangene, verstorbene und verhaftete Personen mit

dem Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums in Podolsk, dem Militärmedizinischen Museum St. Petersburg, dem Staatlichen Russischen Militärarchiv in Moskau, dem Zentralarchiv des Föderalen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation, dem Hauptinformationszentrum des Innenministeriums der Russischen Föderation und weiteren Stellen geschlossen werden. Im Oktober 2003 erlangte der DRK-Suchdienst dann gemeinsam mit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten vom Russischen Staatlichen Militärarchiv eine Zusage über rund zwei Millionen Akten über deutsche Kriegsgefangene und Zivilinternierte.

Diese Daten aus den russischen Archiven ermöglichten es dem DRK-Suchdienst, weitere rund 250 000 Schicksale zu klären. Ihre Auswertung ist bis heute nicht abgeschlossen. Die bis 2008 digitalisierten russischen Akten über deutsche Kriegsgefangene und Zivilinternierte wurden zum Teil den Angehörigen zugestellt.

Die Informationen aus den russischen Archiven wurden im Rahmen der Fallarbeit mit den Karteikarten der Zentralen Namenskartei verknüpft. Diese ist nunmehr digitalisiert und liegt am Standort München jetzt in elektronischer Form vor. Über 35 000 Karteikästen mit den originalen Karteikarten zogen im Frühjahr 2014 an den Standort Hamburg und von dort Ende 2018 ins DRK-Generalsekretariat nach Berlin um, wo sie auch weiterhin zugänglich sind. Die Auskunftserteilung und Nachforschung mithilfe der elektronischen Zentralen Namenskartei bzw. den Daten aus den russischen Archiven erfolgt weiterhin am Standort München.

Kindersuchdienst



Wiedersehen von Mutter und Tochter nach einer erfolgreichen Familienzusammenführung in den fünfziger Jahren

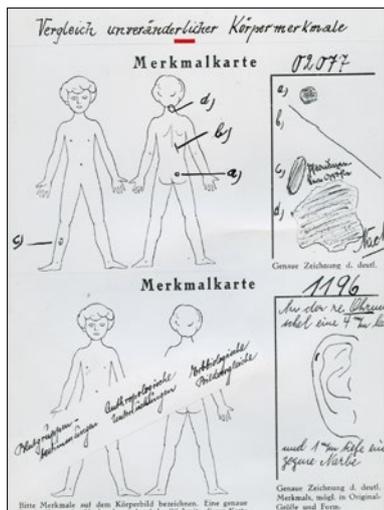
Ein besonders schweres Schicksal erlitten die Kinder, Geschwister und Eltern, die in den Wirren der letzten Kriegstage und der Nachkriegszeit voneinander getrennt wurden. Vor allem Kinder unter fünf Jahren kannten häufig nicht einmal ihren vollständigen Namen,



Kleines Kind mit Gepäck auf einer Landstraße in Deutschland während der Nachkriegszeit. Das Schild um seinen Hals vermerkt: „Rückführung des Kindes nach Spremberg“

geschweige denn den Namen ihrer Eltern und ihren Herkunftsort. Sie wurden oft von anderen Flüchtlingsfamilien auf dem Fluchtweg aufgefunden und später in Heime oder Pflegestellen gebracht. Viele Eltern wandten sich mit der Bitte um Hilfe beim Wiederauffinden ihrer Kinder an den DRK-Suchdienst. Dieser war gleichzeitig bemüht, alle elternlosen Kinder in Jugendämtern, Heimen und Pflegestellen zu registrieren. Insgesamt wurden dem DRK-Suchdienst bis heute ca. 300 000 unbegleitete Kinder gemeldet. Die überwiegende Zahl konnte mit ihren Familien wieder zusammengeführt werden, lediglich etwa 5 000 Fälle blieben ungelöst. Innerhalb des DRK-Suchdienstes wurden diese Fälle separat von den übrigen Suchanfragen behandelt, so dass sich hierfür die Bezeichnung Kindersuchdienst etablierte.

Da die Kinder ihren vollständigen Namen und den Namen ihrer Eltern oder anderer Familienangehöriger oft nicht kannten, erwies sich das Begegnungsverfahren als ungeeignet für die Wiederausammenführung. Ab 1945 wurden Suchmeldungen des DRK-Suchdienstes im Radio verlesen, darunter auch zu vielen Kindern, zu denen zumindest Angaben über ihren Vornamen, ihr ungefähres Alter und die Orte, wo sie von anderen Personen aufgefunden worden waren, gemacht werden konnten. Am Suchdienst-Standort Hamburg entstand eine sogenannte Merkmalskartei, die Fotos der Kinder und bestimmte körperliche Merkmale wie Muttermale, Narben etc. enthielt. Außerdem wurden eine Verlustkartei mit den Orten, an denen die Kinder von ihren Familien getrennt worden waren, und eine Fundkartei, mit den Orten, an denen sie gefunden worden waren, angefertigt. Im Februar 1946 wurde das erste Kinderbildplakat mit Fotos der registrierten Kinder veröffentlicht. Diese Bildplakate hingen in den Suchdienststeinrichtungen, in Pfarrämtern, Jugendämtern, Heimen, Pflegestellen und



Karte aus der Merkmalkartei des Kindersuchdienstes. Die Skizzen mit unveränderlichen Körpermerkmalen dienten als Hilfsmittel zur Identifizierung namenloser Kinder

Bahnhöfen aus und erschienen in Zeitschriften und Zeitungen. Innerhalb eines Jahres halfen sie, 200 von 400 Kindern zu identifizieren. Insgesamt konnten bis März 1950 ca. 56 500 Kinder wieder mit ihren Angehörigen zusammengeführt werden.

Von 1950 bis 1975 lag die Zuständigkeit für den Kindersuchdienst allein beim Suchdienst-Standort Hamburg, der sich gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden vor allem um die Rückführung getrennter Kinder aus den Gebieten im Osten Deutschlands bemühte. Seit 1975 befinden sich alle Unterlagen und Karteien des Kindersuchdienstes am Standort München, der auch weiterhin versucht, die bislang ungeklärten Fälle zu klären.

Nachforschung nach Verschollenen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR

Nach Kriegsende verschwanden in der sowjetischen Besatzungszone viele von der Besatzungsmacht als gefährlich eingestufte Personen, ohne dass ihre Familien wussten, wohin sie gebracht worden waren. Sie kamen in insgesamt zehn Internierungslager des damaligen sowjetischen Geheimdienstes NKWD in der sowjetischen Besatzungszone, die bis 1950 bestanden. Als Internierungslager wurden unter anderem ehemalige Konzentrationslager genutzt. Die Nachforschung nach diesen Personen übernahm bis 1979 der Suchdienst-Standort Hamburg; seitdem ist der Standort München auch für diese Personengruppe zuständig.

Im November 1992 konnte der DRK-Suchdienst mit dem Archiv „Oktoberrevolution“ in Moskau eine erste Vereinbarung über die Verfilmung von Unterlagen zu ca. 123 000 Personen, die sich in diesen sogenannten NKWD-Speziallagern befunden hatten, abschließen. Die verfilmten Unterlagen wurden danach von der Außenstelle des Suchdienst-Standortes München in Berlin in eine Datenbank eingegeben und danach mit den Suchanfragen aus der ehemaligen DDR abgeglichen und am Standort München weiter aufbereitet. Im Laufe der Jahre boten die Daten den nach Auflösung der DDR entstandenen Initiativgruppen und Komitees der einzelnen Lager die Möglichkeit, Totenbücher mit den Namen der in den Lagern Verstorbenen und Namenstafeln der Opfer zu erstellen. Im Jahr 2007 wurde im Mauermuseum (Haus am Checkpoint Charlie) in Berlin eine Ausstellung zum Thema NKWD-Speziallager eröffnet. Die Einrichtung erhielt hierfür eine vollständige Zusammenstellung der Namenslisten der in den zehn NKWD-Speziallagern verstorbenen Menschen. Auf diese Weise erhielten die betroffenen Angehörigen die Möglichkeit, aktiv beim DRK-Suchdienst in München nach diesen Menschen zu fragen. Das Berliner Mauermuseum nimmt seitdem Anfragen der Besucher aus aller Welt entgegen und leitet sie monatlich nach München weiter.



Mitarbeiterin des DRK-Suchdienstes bei der Ermittlung der Grablage eines sowjetischen Soldaten, der 1944 in deutscher Kriegsgefangenschaft gestorben ist

Nachforschung nach gefallenem und in Kriegsgefangenschaft verstorbenen sowjetischen Soldaten

Da die Sowjetunion zur Zeit des Zweiten Weltkrieges die zweite Genfer Konvention zur Behandlung von Kriegsgefangenen nicht unterzeichnet hatte und sich Deutschland daraufhin nicht verpflichtet sah, gefangene, verwundete oder gefallene sowjetische Soldaten der sowjetischen Regierung über die Zentrale Auskunftsstelle des IKRK zu melden, wissen viele Familien in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bis heute nicht, wo ihr Angehöriger während des Zweiten Weltkrieges gestorben ist und begraben liegt. Lange Zeit war es für diese Familien nicht leicht gewesen, nach ihren Angehörigen zu suchen, da Soldaten, die sich gefangennehmen ließen, in der Sowjetunion offiziell als Verräter galten. Spätestens Ende der achtziger Jahre hat sich diese Einschätzung aber geändert, und so wenden sich Familien auch heute noch an die Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, um Auskunft über den Verbleib ihrer Angehörigen zu erhalten.

Auf Anfrage dieser Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften ermitteln deshalb die Mitarbeiter am Suchdienst-Standort München die Grablagen von gefallenem oder in deutscher Kriegsgefangenschaft verstorbenen sowjetischen Soldaten. Dabei arbeitet der DRK-Suchdienst häufig mit Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Heimatmuseen an den Orten ehemaliger Kriegsgefangenenlager und sowjetischer Ehrenfriedhöfe zusammen.

Auskünfte aus dem umfangreichen Datenbestand des Suchdienst-Standorts München

Schon immer hatte der DRK-Suchdienst nicht nur die Aufgabe, im Auftrag von Familienangehörigen das Schicksal von Vermissten in Folge des Zweiten Weltkrieges zu klären oder Auskunft über ein ihm bereits bekanntes Schicksal zu geben. Sein umfangreicher Datenbestand war und ist für Angehörige und Betroffene auch von großer praktischer Bedeutung, wenn es sich etwa um die Klärung des Personenstandes für Totenscheine, Erbschaftsangelegenheiten, erneute Eheschließungen etc. handelt. Auch im Rahmen staatlicher Entschädigungsprogramme, zum Beispiel für Kriegsgefangene oder Zivilinternierte, spielte der Dokumentenbestand des DRK-Suchdienstes immer eine große Rolle. So konnte er bis zum Ablauf der Frist 5 279 Überlebenden des Zweiten Weltkrieges einen Nachweis über ihre Kriegsgefangenschaft ausstellen. Sie benötigten ihn im Zuge des im Juli 2008 in Kraft getretenen Heimkehrer-Entschädigungsgesetzes für Kriegsgefangene, Zivilinternierte und Zivildeportierte, die in das Gebiet der ehemaligen DDR bzw. der früheren sowjetischen Besatzungszone entlassen worden waren. Bis Ende 2017 unterstützte er ehemalige deutsche Zwangsarbeiter, die als Zivilpersonen zwischen September 1939 und April 1956 für eine ausländische Macht Zwangsarbeit leisten mussten, dabei, Nachweise über den Zeitraum der Zwangsarbeit zu erhalten, damit diese eine staatliche Entschädigung im Rahmen der „Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter“ erhalten konnten.

Nach wie vor gehen beim DRK-Suchdienst jährlich mehr als 8.000 Auskunftersuchen bezüglich Vermisster aus dem Zweiten Weltkrieg ein. Auch die Enkelgeneration interessiert sich zunehmend für das Schicksal ihrer Großeltern. Der DRK-Suchdienst gibt Auskunft aus seinen umfangreichen Dokumentenbeständen und vermittelt die Angehörigen gegebenenfalls an weitere zuständige Stellen in Deutschland.

4. Unterstützung von (Spät-)Aussiedlern und ihren Familien

Seit den ersten Bemühungen des DRK-Suchdienstes Ende der vierziger Jahre um die Familienzusammenführung von nach dem Krieg in Osteuropa verbliebenen deutschstämmigen Personen mit den von ihnen getrennt lebenden Familien in Deutschland ist der Suchdienst in den letzten Jahrzehnten zentraler Ansprechpartner für alle ausreisewilligen deutschstämmigen Personen aus dieser Region geworden. Die Unterstützung dieses Personenkreises der sogenannten Aussiedler bzw. Spätaussiedler erfolgt seit jeher am Suchdienst-Standort Hamburg und in den Landes- und Kreisverbänden. Der DRK-Suchdienst unterstützt heute vor allem Spätaussiedler bei der Ausreise nach Deutschland im Rahmen des Aufnahmeverfahrens nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und organisiert materielle und medizinische Hilfe für diejenigen deutschstämmigen Personen, die nicht ausreisen können. Aufgrund seines umfangreichen Datenbestandes zu nach Deutschland eingereisten



Empfang von deutschen Aussiedlern aus Polen am Zonengrenzbahnhof Büchen im Februar 1958

(Spät-)Aussiedlern übernimmt er zudem die Suche nach diesen Personen bzw. den von ihnen durch die Aussiedlung oder Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges getrennten Familienangehörigen.

Die Anfänge: Unterstützung bei der Aussiedlung aus Polen

Zum Ende des Zweiten Weltkrieges und in der ersten Nachkriegszeit flohen über zehn Millionen Deutsche aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten nach Westen. Viele von ihnen wurden durch die vorrückende sowjetische Armee oder die nach Kriegsende neu gebildeten Nationalstaaten vertrieben, zahlreiche Familien hierbei voneinander getrennt. Nachdem in den ersten Jahren nach Kriegsende die Besatzungsbehörden die Umsiedlung von Millionen vertriebener Deutsche organisiert hatten, meldeten sich 1948 noch immer hunderttausende Deutsche aus Osteuropa, vor allem aus Polen und der Tschechoslowakei, die mit ihren Familien in Deutschland zusammenleben wollten.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz übernahm daraufhin die Vermittlung zwischen den Besatzungsbehörden, die den Zuzug genehmigen mussten, und dem Deutschen-, dem Polnischen- und dem Tschechoslowakischen Roten Kreuz, die die Aussiedlung der betroffenen Deutschen organisieren sollten. Im Rahmen dieser sogenannten „Operation Link“ gelangten zwischen März 1950 und April 1951 über 42 000 Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland und 40 000 Aussiedler in die DDR.

Ausreisewillige Deutsche waren während der „Operation Link“ gebeten worden, sich beim DRK in Hamburg zu melden. Gleichzeitig erhob der Suchdienst-Standort Hamburg gemeinsam mit den Landesnachforschungsdiensten und Kreisnachforschungsstellen des DRK Angaben zu ausreisewilligen Personen über ihre Familienangehörigen in der britischen Zone. Den Suchdienst erreichten auch nach der „Operation Link“ weiterhin Gesuche von Ausreisewilligen.

Das DRK wandte sich deshalb 1954 mit einer Liste von Ausreisewilligen an das Polnische Rote Kreuz und bat dieses um Unterstützung bei der Familienzusammenführung. Auf der 18. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Toronto war eine Resolution angenommen worden, die den Nationalen Rotkreuzgesellschaften aufgab, als natürliche Vermittler zu ihren Regierungen zu handeln, um im größeren Ausmaß die Freizügigkeit von Personen zu erleichtern, die aufgrund der Ereignisse des Zweiten Weltkrieges an einer Ausreise zu ihren Verwandten gehindert waren. Mit Hilfe des Polnischen Roten Kreuzes konnten so bis Ende 1956 weitere 16 500 Personen ausreisen. Die Zahlen hielten sich in den Folgejahren ungefähr auf dem gleichen Niveau.



Kleiderausgabe an Aussiedler aus der Sowjetunion beim DRK im Grenzdurchgangslager Friedland (Niedersachsen) Mitte der sechziger Jahre

Unterstützung bei der Aussiedlung aus der Sowjetunion

Der Standort Hamburg erhielt Anfang der fünfziger Jahre ebenfalls Gesuche von ausreisewilligen deutschen Zivilpersonen aus der Sowjetunion; parallel erreichten solche Gesuche die Deutsche Botschaft in Moskau. Es handelte sich um Deutsche aus dem Gebiet des ehemaligen Deutschen Reichs, um (ehemalige) Deutsche aus dem Memelgebiet, um Personen, die zwischen 1939 und 1941 aufgrund zwischenstaatlicher Verträge in das Gebiet des ehemaligen Deutschen Reichs umgesiedelt worden waren und um sogenannte Russlanddeutsche, die bereits seit dem 18. Jahrhundert auf dem Gebiet der späteren Sowjetunion lebten und während und nach dem Krieg aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit Verschleppungen, Internierungen, Zwangsarbeit und anhaltenden Benachteiligungen ausgesetzt waren.

Aufgrund fortgesetzter Verhandlungen der deutschen und sowjetischen Regierung sowie des Deutschen Roten Kreuzes und der Allianz des Roten Kreuzes und des Roten



Ein Spätaussiedler aus Russland in der Beratung beim Suchdienst des DRK im Grenzdurchgangslager Friedland (Niedersachsen)

Halbmondes in der UdSSR konnten zwischen 1956 und 1960 ca. 16 000, bis 1970 weitere ca. 5 800, bis 1980 ca. 63 000 und bis 1986 ca. 9 200 deutschstämmige Personen aus der Sowjetunion ausreisen. Ende der achtziger Jahre stiegen die Zahlen dann aufgrund der sich ändernden politischen Verhältnisse erheblich an.

Beratung im Verfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Neben den Aussiedlern aus der ehemaligen Sowjetunionen und Polen waren auch immer die Aussiedler aus den Gebieten der ehemaligen Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und dem ehemaligen Jugoslawien im Fokus des DRK-Suchdienstes. Ende der achtziger Jahre stiegen die Gesamtzahlen aller Aussiedler aufgrund der politischen Umwälzungen bis auf fast 400 000 Personen allein im Jahr 1990 an. Endlich war vielen Familien die Ausreise zu ihren Verwandten möglich. Der DRK-Suchdienst beriet die Familien zum Ausreise- und Aufnahmeverfahren in Deutschland, und er half ihnen bei der Beschaffung notwendiger Dokumente und dem Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit. Der Standort Hamburg richtete Außenstellen in den für die Aussiedler vorgesehenen Erstaufnahmeeinrichtungen ein, unter anderem im Grenzdurchgangslager Friedland, das 1945 von den Briten als Auffang- und Durchgangslager für Flüchtlinge und Kriegsgefangene an der Schnittstelle der britischen, amerikanischen und sowjetischen Zone eingerichtet worden war. Hier hatte der DRK-Suchdienst schon unmittelbar nach Kriegsende mit einer ersten Bildsuchkartei Heimkehrerbefragungen durchgeführt. Die Außenstelle in Friedland existiert heute weiterhin; die restlichen Außenstellen wurden 1994 wieder geschlossen.

1993 änderten sich die gesetzlichen Bestimmungen für die Einreise von Aussiedlern, die nun Spätaussiedler hießen, und in den Folgejahren führten restriktivere Einreisevoraussetzungen dazu, dass immer weniger Spätaussiedler nach Deutschland übersiedeln konnten. Es wurden Sprachtests verlangt, die deutsche Sprache musste familiär erworben sein, die nachträgliche Ausreise eines Familienmitglieds war nicht mehr möglich.

Ab dem Jahr 2000 sank die Aufnahmequote und erreichte 2012 ein historisches Tief von 1 820 Personen. In den letzten Jahren lockerten sich die gesetzlichen Bestimmungen dann wieder. Erst war in Härtefällen die Ausreise auch ohne deutsche Sprachkenntnisse möglich, außerdem eine nachträgliche Einreise (nachträgliche Einbeziehung in den Aufnahmebescheid des Familienangehörigen). Seit September 2013 müssen die Sprachkenntnisse nun nicht mehr familiär erworben worden sein, und auch eine nachträgliche Einreise zur bereits ausgesiedelten Familie ist nun ohne Härtefall möglich. All diese gesetzlichen Änderungen führten jedoch trotz sinkender Aufnahmezahlen nicht zu weniger Arbeit für die Mitarbeiter am Suchdienst-Standort Hamburg. Viele Familien hatten jetzt einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf, um etwa über die sich ändernden Voraussetzungen auf dem Laufenden zu bleiben oder um Härtefälle aufgrund von Krankheit oder Behinderung belegen zu können. Dieser hohe Beratungsbedarf hält mit der neuesten Gesetzesänderung an.

ANFORDERUNG	ВЫЗОВ
Ich, der/die Endesunterszeichnete Penno Alexander	Я, нижеподписавшийся(аяся) ПЕННО Александр
Jetsige Anschrift in der Bundesrepublik Deutschland: (16) Wickers Nr. 16 üb. Hilders Kr. Fulda	настоящий адрес в Федеративной Республике Германии : 16) Вилкерс № 16 через Хильдерс Кр. Фульда
fordere hiermit meine nachstehend genann- ten Angehörigen aus der UdSSR zu mir an:	эти вызываю своих нижеследующих родственников из СССР :
1) P e n n o geb. Matz Adele (Name, bei Frauen Geburtsname) (Vorgang) 13.1.1903 Vater: Rudolf Ehefrau (Geburtsdatum) (Verwandtschaftsgrad)	Рудольфовна П Е Н Н О, урoжд. МАТЦ Аделе (фамилия, у женция девичья фамилия) (имя) 13.1.1903 г. (жена) (дата рожд.) (степень родства)
2) Konrat Waldemar 31.3.56 Enkel	К О Н Р А Т Вальдемар Фридри 31.3.56 г. (внук) хович
4)	
Jetsige Anschrift in der UdSSR: UdSSR-RSFSR Iwanowskaja Obl. Jurjewskij R-n Utsch.-P j a t i l e t k a	настоящий адрес в СССР: СССР - РСФСР, Ивановская обл., Сокольский р-н, н/е Летняя база уч. Пятилетка

Ausgefüllter und übersetzter „Wysow“ („Anforderung“) für die Genehmigung der Ausreise von Verwandten aus der ehemaligen Sowjetunion, 1958

„Wysow“-Verfahren

Für die Genehmigung der Ausreise nach Deutschland verlangte die Sowjetunion ab den fünfziger Jahren einen sogenannten „Wysow“ („Anforderung“). Dieses Dokument sollte einen Nachweis über nahe Verwandte in Deutschland darstellen, die die Unterbringung und Versorgung des ausreisenden Angehörigen sicherstellen würden. 1957 wurde das „Wysow“-Verfahren durch das Bundesministerium des Innern geregelt. Man entwarf ein einheitliches Formular, das von den lokalen DRK-Suchdienststellen mit den Familienangehörigen in Deutschland ausgefüllt und vom Suchdienst-Standort Hamburg ins Russische übersetzt wurde. Die örtlich für die Angehörigen zuständige Behörde prüfte zudem die einreiserechtlichen Voraussetzungen und beglaubigte ihre Unterschriften. Auch nach Auflösung der

Sowjetunion werden diese „Wysows“ weiterhin von einigen Nachfolgestaaten verlangt, die örtlichen Suchdienst-Beratungsstellen stellen sie daher weiterhin aus. Seit 1997 übernehmen sie auch die Prüfung der einreiserechtlichen Bestimmungen.

Materielle- und Gesundheitshilfen

Die in den Gebieten östlich von Deutschland verbliebenen deutschstämmigen Personen wandten sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges nicht nur mit Bitten um Unterstützung bei der Ausreise an den DRK-Suchdienst am Standort Hamburg. Da es in den betreffenden Ländern bis dahin keine deutschen Auslandsvertretungen gab, an die sie sich hätten wenden können, und der DRK-Suchdienst am Standort Hamburg durch seine Bemühungen für Ausreisewillige bekannt war, wurde er bald auch um materielle und gesundheitliche Hilfen gebeten. Ab 1956 organisierte daraufhin der DRK-Suchdienst am Standort Hamburg, vornehmlich mit finanziellen Mitteln der Bundesregierung, gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden sogenannte Pakethilfen für diese Menschen, vor allem in die Sowjetunion. Auch nach Auflösung der Sowjetunion wurden diese Hilfen weiterhin in die Nachfolgestaaten versandt. Seit 2013 beschränkt sich der Versand jedoch auf einige wenige Länder. Für die Russische Föderation, die Ukraine, Kirgisistan, Usbekistan und Kasachstan übernahmen die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten die Abwicklung in diesen Ländern.

Ab 1974 wurden materielle Hilfen auch für Deutsche in Ost- und Südosteuropa bereitgestellt. Zudem war jetzt die Versorgung hilfsbedürftiger Menschen mit orthopädischen Hilfsmitteln und Medikamenten möglich. Seit dem Beitritt der meisten ost- und südosteuropäischen Staaten zur EU und der verbesserten Lage in diesen Ländern werden solche Hilfen jedoch nur noch in Einzelfällen geleistet. In den meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben seit 2013 die Selbstorganisationen der deutschen Minderheiten die Versorgung mit orthopädischen Hilfen und Medikamenten ebenfalls übernommen.

Krankentransporte

Seit Februar 2000 übernimmt der DRK-Suchdienst am Standort Hamburg die Organisation von Krankentransporten bei der Ausreise von Spätaussiedlern nach Deutschland. Er organisiert Ambulanzflüge, Krankewagentransporte und die medizinische Erstversorgung in Deutschland.

Suchanfragen von und nach (Spät-)Aussiedlern

Die Unterstützung der (Spät-)Aussiedler durch den DRK-Suchdienst seit Ende der vierziger Jahre, die Erfassung von ausreisewilligen Personen, die Annahme von Hilfeersuchen aus den Aussiedlungsgebieten, die Ausstellung von „Wysows“ und die Beratung zahlreicher Familien von (Spät-)Aussiedlern zu allen Fragen rund um eine Aufnahme in Deutschland hat zu einem umfangreichen Datenbestand über diese Familien am Suchdienst-Standort Hamburg geführt. Mithilfe dieser Daten ist es möglich, jährlich hunderte Suchanfragen von (Spät-)Aussiedlern oder ihren Familienangehörigen zu beantworten, die durch die Aussiedlung oder bereits aufgrund der Geschehnisse im Zuge des Zweiten Weltkrieges voneinander getrennt wurden.



In der Iran/Irak-Kartei wurden ab 1982 Vermisste aus den Kriegen am Persischen Golf registriert

5. Suche nach Angehörigen und Unterstützung bei der Familienzusammenführung im Rahmen aktueller Konflikte und Katastrophen

Seit den siebziger Jahren suchen immer mehr Menschen in Deutschland Schutz vor Kriegen und innerstaatlichen Konflikten in ihren Heimatländern. Viele Familien werden auf ihrer Flucht nach Deutschland voneinander getrennt oder verlieren den Kontakt zu zurückgebliebenen Familienangehörigen, wenn diese etwa gefangengenommen werden oder selbst fliehen. Die Genfer Konventionen sehen vor, dass sowohl Zivilpersonen wie auch Kriegsgefangene, die durch bewaffnete Konflikte voneinander getrennt wurden, ein Recht auf Kontakt mit ihren Familien haben. Aufgrund von bewaffneten Konflikten getrennte Familien sollen zudem wieder zusammengeführt werden. Der DRK-Suchdienst unterstützt deshalb seit den siebziger Jahren auch in Deutschland lebende Flüchtlinge bei der Suche nach ihren Angehörigen, von denen sie auf dem Fluchtweg oder im Heimatland getrennt wurden. Er hilft bei der Kontaktaufnahme mit vor allem in Gefangenschaft befindlichen Angehörigen und berät zu den Möglichkeiten einer Familienzusammenführung in Deutschland. Der Standort München übernimmt hierbei die Nachforschung nach Vermissten und die Kontaktvermittlung. Der Standort Hamburg dient aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung im Bereich der Familienzusammenführung von (Spät-)Aussiedlern als zentrale Beratungsstelle zur Familienzusammenführung. Die Suchdienst-Leiter in den DRK-Landesverbänden und die Suchdienst-Beratungsstellen in den Kreisverbänden stehen als persönliche Ansprechpartner für die betroffenen Flüchtlinge zur Verfügung.

Internationale Suche

Bei der Suche nach vermissten Familienangehörigen von in Deutschland lebenden Flüchtlingen arbeitet der DRK-Suchdienst eng mit den weltweit insgesamt 191 Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes sowie dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz zusammen. Je nachdem, wo der Kontakt abgebrochen ist, wird die Nationale Rotkreuzgesellschaft im Herkunftsland oder im Transitland der Flüchtlinge um Unterstützung bei der Nachforschung gebeten. In Konfliktgebieten übernimmt dabei häufig eine Delegation des IKRK die Nachforschung, da sie aufgrund der Genfer Konventionen

auch Zugang zu Gefängnissen und Kriegsgefangenenlagern hat. Häufig bricht der Kontakt zwischen Flüchtlingen und ihren Angehörigen bei dem Versuch ab, nach Europa einzureisen. Da ihnen hierfür meist die nötigen Papiere fehlen, sind sie auf die Hilfe von Schleppern angewiesen, die die Familien häufig trennen, um die Angehörigen einzeln nach Europa zu schmuggeln. In diesen Fällen erleichtert eine Datenbank mit Einträgen zu allen suchenden und gesuchten Personen, die den Kontakt zu einander durch die Flucht nach Europa verloren haben, die Arbeit der Suchdienste. Zu dieser Datenbank haben die Suchdienste aller europäischen Rotkreuzgesellschaften Zugang. Sollte es konkrete Hinweise auf ein konkretes Zielland des vermissten Angehörigen in Europa geben, bittet der DRK-Suchdienst den Suchdienst der entsprechenden Rotkreuzgesellschaft zudem um aktive Nachforschung in seinem Land. Nachdem sich in den siebziger Jahren vor allem in Deutschland aufgenommene vietnamesische Flüchtlinge, die sogenannten „boat people“, an den DRK-Suchdienst wandten, waren es in den neunziger Jahren vor allem Menschen, die von den Kriegen auf dem Balkan nach Deutschland geflohen waren und nun Unterstützung bei der Suche nach ihren Angehörigen und der Kontaktvermittlung brauchten. In den letzten Jahren erreichen vor allem Unterstützungsgesuche von Flüchtlingen aus Afghanistan, Syrien, Irak, Somalia und der Demokratischen Republik Kongo den DRK-Suchdienst, aber auch aus ehemaligen Konfliktländern wie Äthiopien und Guinea.

Viele Vermisstenfälle aus den Balkankriegen sind weiterhin nicht geklärt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat begonnen, exhumierte Kriegsoffer aus den Massengräbern auf dem Balkan anhand von DNA-Analysen und mithilfe sogenannter „ante-mortem-Daten“ (AMD) zu identifizieren. Der Ausdruck bezeichnet Informationen über die Umstände des Verschwindens des Vermissten und über seine körperlichen Merkmale zu Lebzeiten wie Körpergröße, Kleidung, medizinische Besonderheiten (Prothesen) und dergleichen. Der DRK-Suchdienst sammelte hierfür in den Jahren 2004 bis 2007 bei in Deutschland lebenden Familienangehörigen Daten zu 82 von 153 noch in Deutschland bekannten Vermisstenfällen. Seit Aushebung der Massengräber konnten durch die Unterstützung des IKRK und der Nationalen Rotkreuzgesellschaften ca. 15 000 Personen identifiziert werden. Seit 2013 ist die Zuständigkeit für die AMD-Identifizierungen zunehmend vom IKRK an die jeweiligen Nationalen Rotkreuzgesellschaften übergegangen.

Der DRK-Suchdienst unterstützt nicht nur in Deutschland lebende Flüchtlinge bei der weltweiten Suche nach Familienangehörigen, er forscht auch selbst in Deutschland nach Personen, die von ihren Angehörigen in Deutschland vermutet werden. Hierfür werden vor allem nationale Register wie Daten der Einwohnermeldeämter oder das Ausländerzentralregister genutzt. Gibt es Hinweise auf einen konkreten letzten Aufenthaltsort in Deutschland, begeben sich die Mitarbeiter auch dorthin und versuchen Informationen über den Verbleib dieser Personen zu gewinnen.

„Trace the Face“ – Online-Suche mit Fotos

Jahrzehnte nach den Heimkehrerbefragungen mit den Vermisstenbildlisten sucht der DRK-Suchdienst Menschen erneut mithilfe von Fotos. Im September 2013 initiierten das IKRK und einige europäische Rotkreuzgesellschaften, darunter der DRK-Suchdienst, gemeinsam das Projekt „Trace the Face“.



Nutzung der Internetseite des Projekts „Trace the Face“, auf der Flüchtlinge nach vermissten Angehörigen suchen können

Die europäischen Rotkreuzsuchdienste erreichen immer häufiger Anfragen von Flüchtlingen, die an den europäischen Außengrenzen von ihren Familienangehörigen getrennt wurden. Aufgrund der häufig unterschiedlichen Transkription der Vor- und Nachnamen der Gesuchten aus anderen Schriftsystemen wie etwa dem Arabischen gestaltet sich die Suche mittels persönlicher Daten und Namen oftmals sehr schwierig. Aus Angst, von staatlichen Stellen ihres Heimatlandes gefunden zu werden, oder in der Hoffnung, mit einer anderen Identität leichter in Europa bleiben zu können, geben Flüchtlinge manchmal auch nicht ihren richtigen Namen und ihr richtiges Geburtsdatum bei den Behörden an. Die Suche über nationale Personenregister und der Abgleich in der Datenbank der Rotkreuzsuchdienste führt daher oft nicht zum Erfolg. Deshalb wurde die Bildersuche entwickelt, die es suchenden Personen, die den Kontakt zu ihren Angehörigen durch die Flucht nach Europa verloren haben, ermöglicht, ein Bild von sich auf der eigens hierfür geschaffenen Internetseite www.tracetheface.org des IKRK zu setzen und dieses Foto gleichzeitig auf Postern zu veröffentlichen, die an von Flüchtlingen häufig frequentierten Orten ausgehangen werden.

Das Bild enthält lediglich den Hinweis darauf, welchen Familienangehörigen die abgebildete Person sucht (Schwester, Bruder, Mutter, Sohn etc.). Auf der Internetseite kann zusätzlich die Staatsangehörigkeit und das ungefähre Alter der suchenden Person eingesehen werden. Alle weiteren Daten bleiben anonym. Anders als noch in den fünfziger Jahren erlauben heutige Datenschutzbestimmungen die Veröffentlichung von Fotos vermisster Personen nicht, da diese einer solchen Veröffentlichung möglicherweise nicht zustimmen würden. Sollten Familienangehörige oder Bekannte auf der Webseite die suchende Person erkennen und Angaben zu der oder dem Gesuchten machen können, werden sie über einen Button direkt an diejenige Rotkreuzgesellschaft geleitet, welche die Nachforschungen initiiert hat. Diese gibt dem Suchenden Bescheid, der dann entscheiden kann, ob er sogleich Kontakt aufnimmt oder zum Beispiel zunächst ein Foto wünscht, um sicherzugehen, dass sich die richtige Person gemeldet hat. Hierdurch werden die Suchenden vor unerwünschten Nachstellungen geschützt.

Anders als die Suche mithilfe der Vermisstenbildlisten Ende der fünfziger Jahre geht diese Suchmethode davon aus, dass die gesuchte Person lebt und sich auch nicht in Gefangenschaft befindet. Wie schon bei der Bildplakatsuche nach Eltern unbegleitet aufgefunder Kinder hängt der Erfolg dieser Methode davon ab, dass die gesuchten Personen auf die Fotos aufmerksam werden. Die Poster des Projekts „Trace the Face“ hängen deshalb in Deutschland vor allem in Ausländer- und Asylbehörden, Flüchtlingswohnheimen, Flüchtlingsberatungsstellen und in den Suchdienst-Beratungsstellen. Gemeinsam mit dem IKRK wird die dazugehörige Webseite im Internet bekannt gemacht.



Eine Frau liest die Rotkreuz-Familiennachricht von ihrem inhaftierten Bruder während der Unruhen in Kirgisistan, 2010

Derzeit wenden sich vor allem auch viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an den DRK-Suchdienst, die ihre Eltern oder Geschwister auf der Flucht nach Europa verloren haben. Für Minderjährige wurde das Projekt „Trace the Face - kids“ entwickelt. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden ihre Fotos in einen passwortgeschützten Bereich der Trace the Face-Webseite eingestellt. Sollten Angehörige nach einem Minderjährigen suchen, so können diese Bilder nur mit Hilfe eines Rotkreuzmitarbeiters eingesehen werden. Minderjährige ab 15 Jahren haben zusätzlich die Möglichkeit, an der öffentlichen Fotosuche teilzunehmen.

Rotkreuz-Nachrichten – Kontakt zu inhaftierten Familienangehörigen

Bereits zum Ende des Ersten Weltkrieges ermöglichte es das IKRK Kriegsgefangenen, „Eilmessages“ mit ihren Angehörigen auszutauschen, wenn andere Kommunikationswege nicht mehr zur Verfügung standen. Auch heute bieten die sogenannten Rotkreuz-Nachrichten vor allem den Familien von Gefangenen in Konfliktgebieten die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu bleiben. Flüchtlinge in Deutschland können beim DRK-Suchdienst auf einem Formular eine 18-zeilige Nachricht rein persönlicher Natur an ihre Angehörigen verfassen. Sie wird diesen durch Vermittlung des IKRK zugestellt und enthält bereits eine Antwortkarte. Die Antwort wird wiederum über das IKRK und den DRK-Suchdienst der Familie in Deutschland zugestellt. Rotkreuz-Nachrichten dürfen vor ihrer Zustellung von staatlichen Stellen gelesen werden. Zuletzt übersandte der zuständige Suchdienst-Standort München jährlich etwa sechzig solcher Nachrichten.

In den letzten Jahren korrespondierten vor allem auch Insassen der amerikanischen Militärgefängnisse in Guantánamo und Bagram (Afghanistan) mithilfe von Rotkreuz-Nachrichten mit ihren Angehörigen in Deutschland. Zusätzlich ermöglichten der DRK-Suchdienst und das IKRK es ihnen, Video-Telefonate zu führen.

Haftzeitbescheinigungen

Wie schon die Kriegsheimkehrer des Zweiten Weltkrieges benötigen auch Betroffene von aktuellen Kriegen und Konflikten häufig Bescheinigungen über ihre Haftzeit im jeweiligen Konfliktgebiet. Da das Internationale Komitee vom Roten Kreuz weiterhin über eine umfangreiche

Dokumentation über Kriegsgefangene verfügt, können Flüchtlinge in Deutschland über den DRK-Suchdienst vom Internationale Komitee sogenannte Haftzeitbescheinigungen erhalten. Diese Möglichkeit nahmen zuletzt vor allem Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Afghanistan, Irak und Iran in Anspruch.

Unterstützung bei der Familienzusammenführung von Flüchtlingen

Familien, die durch aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte voneinander getrennt wurden, haben selbstverständlich das Bedürfnis, wieder gemeinsam zusammenzuleben, so wie die damals nach Ende des Zweiten Weltkrieges durch Flucht und Vertreibung getrennten deutschen Familien. Der DRK-Suchdienst unterstützt in Deutschland lebende Flüchtlinge deshalb dabei, ihre Angehörigen aus anderen europäischen Ländern, Transit- oder den Herkunftsländern zu sich zu holen. Er berät in den Suchdienst-Beratungsstellen der Kreisverbände und am Standort Hamburg zu den gesetzlichen Voraussetzungen einer Einreise der Familienangehörigen

und unterstützt sie in den dafür notwendigen Verfahren bei den zuständigen Behörden oder Botschaften. Auch bei den Unterstützungsgesuchen im Rahmen der Familienzusammenführung wurde in den letzten Jahren deutlich, dass immer mehr Familien auf dem Weg nach Europa getrennt werden. Vor allem der Standort Hamburg kümmert sich deshalb vermehrt um die Zusammenführung von Familien, die in unterschiedlichen europäischen Ländern Asyl beantragt haben. Wo nötig und möglich, arbeitet er hierbei mit den Suchdiensten anderer europäischer Rotkreuzgesellschaften und mit den deutschen Behörden zusammen. Sollten die Kapazitäten der anderen europäischen Rotkreuzgesellschaften für eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht ausreichen, wird hierfür der Kontakt zu örtlichen Nicht-Regierungsorganisationen geknüpft, die im Bereich der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen tätig sind.



Eine Mutter bei einem Skype-Telefonat mit ihren wiedergefundenen Kindern im DRK-Suchdienst, 2015. Die Kinder konnten kurz darauf mit ihr in Deutschland zusammengeführt werden

Unterstützung in weiteren humanitären Fällen und bei Katastrophen

Da der DRK-Suchdienst aufgrund seiner jahrzehntelangen Arbeit eine beträchtliche Expertise auf dem Gebiet der weltweiten Suche nach Familienangehörigen und der Familienzusammenführung entwickelt hat, und da er gleichzeitig mit dem weltweiten Netz der Suchdienste

der anderen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften sowie des IKRK über sehr gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Suche verfügt, übernimmt er auch die internationale Suche nach Familienangehörigen, die durch Migrationsbewegungen oder (Natur-)Katastrophen voneinander getrennt worden sind oder aus diesen Gründen vermisst werden. Er unterstützt die Betroffenen außerdem ebenfalls bei der Familienzusammenführung.

6. Das Amtliche Auskunftsbüro



Mitarbeiter eines Kreisauskunftsbüros (KAB) im Einsatz in einer Notunterkunft während des Hochwassers 2013

Die Genfer Konventionen von 1949 sehen im Kriegsfall die Einrichtung von nationalen Auskunftsstellen vor, die Informationen über Kriegsgefangene und Zivilpersonen an eine zentrale Auskunftsstelle in einem neutralen Land übermitteln, welche diese Informationen dann an die nationale Auskunftsstelle des Staates weiterleiten, dem der Kriegsgefangene oder die Zivilperson angehört. So soll sichergestellt sein, dass vor allem die Familien immer über den Verbleib ihrer Angehörigen informiert werden.

Schon die Haager Landkriegsordnung von 1899 und die zweite Genfer Konvention von 1929 sahen die Einrichtung solcher nationaler Auskunftsstellen vor. Diese beschränkten sich jedoch auf die Auskunft über Kriegsgefangene. Im Ersten Weltkrieg übernahmen die Zentralen Nachweisbüros der Kriegsministerien in Preußen und in den Königreichen Bayern, Sachsen und Württemberg diese Funktion. Im Zweiten Weltkrieg war hierfür die „Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WASSt)“ zuständig. In all diesen Fällen handelte es sich um staatliche Stellen, während die Rolle der zentralen internationalen Auskunftsstelle vom IKRK in Genf ausgeübt wurde.

1966 übertrug die Bundesregierung dem Deutschen Roten Kreuz die Aufgabe, die Einrichtung der nationalen Auskunftsstelle gemäß den Genfer Konventionen für den Konfliktfall vorzubereiten. In der DDR wurde diese Aufgabe ebenfalls dem Roten Kreuz übertragen. Das bundesdeutsche DRK richtete daraufhin eine gemeinsame nationale Auskunftsstelle für Kriegsgefangene und Zivilpersonen ein, die den Titel „Amtliches Auskunftsbüro“ erhielt. Die Direktion dieses Auskunftsbüros ist auf Bundesebene in Friedenszeiten an die Suchdienst-Leitstelle angegliedert. In den DRK-Landesverbänden wurden Landesauskunftsbüros, in den Kreisverbänden Kreisauskunftsbüros eingerichtet. Die Kreisauskunftsbüros bestehen ausschließlich aus ehrenamtlichen Mitarbeitern, die regelmäßig geschult werden. Derzeit sind rund 1.100 ehrenamtliche Mitarbeiter in 260 Kreisauskunftsbüros tätig.

Für das Amtliche Auskunftsbüro wurde eine eigene Software entwickelt, die sowohl in einem Konfliktfall mit deutscher Beteiligung oder auch bei nationalen Katastrophen, Großschadenslagen zum Einsatz kommen kann.

Um für den Konfliktfall vorbereitet zu sein und das in Schulungen gelernte Wissen in die Praxis umsetzen zu können, übernehmen die Kreisauskunftsbüros derzeit zum Teil auch Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes. So nehmen sie immer dann ihre Arbeit auf, wenn Familienangehörigen aufgrund eines bestimmten nationalen Ereignisses die Trennung voneinander droht. Dies können Naturkatastrophen, technische Katastrophen oder Großveranstaltungen sein. Kreisauskunftsbüros waren zum Beispiel 2007 beim G8-Gipfel in Heiligendamm im Einsatz, beim Unglück der Love Parade 2010, beim Papstbesuch 2011 und beim Hochwasser 2013. Die Kreisauskunftsbüros arbeiten in diesen Fällen mit anderen beteiligten Stellen, z.B. Fachdiensten, zusammen, die Auskunft über den Verbleib von Personen geben können.

7. Kontakt zum DRK-Suchdienst

Wer Angehörige aufgrund aktueller Kriege, bewaffneter Konflikte oder Katastrophen vermisst, wer mehr über das Schicksal eines Angehörigen erfahren möchte, der nicht aus dem Zweiten Weltkrieg zurückgekehrt ist, oder wer mit seinen Familienangehörigen in Deutschland wieder zusammen leben möchte, von denen er aufgrund von Krieg oder Flucht getrennt worden ist, kann sich jederzeit an eine der neunzig Suchdienst-Beratungsstellen in seiner Nähe wenden. Diese nehmen Suchanfragen entgegen, beraten zu weiteren Suchmöglichkeiten und unterstützen bei der Familienzusammenführung im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und des Aufenthaltsrechts.

Alle Kontaktdaten der Suchdienst-Beratungsstellen finden sich auf der Internetseite des DRK-Suchdienstes: **www.drk-suchdienst.de**

Die Suchdienst-Beratungsstellen arbeiten eng mit den Suchdienst-Standorten in München und Hamburg zusammen. Dabei ist der Standort München für folgende Aufgaben zuständig:

- Suche nach vermissten Familienangehörigen im Rahmen aktueller Kriege, bewaffneter Konflikte und Katastrophen
- Kontaktherstellung zu Familienangehörigen in Konfliktgebieten mithilfe von Rotkreuz-Nachrichten
- Ausstellung von Haftzeitbescheinigungen
- Klärung des Schicksals von Vermissten des Zweiten Weltkrieges
- Auskunft über das Schicksal von Wehrmachtsangehörigen und Zivilpersonen, die im Rahmen des Zweiten Weltkrieges vermisst wurden

Der Standort Hamburg nimmt zentral folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung bei der Familienzusammenführung von Flüchtlingen und anderen Personen, die aufgrund von Kriegen, bewaffneten Konflikten oder Flucht von ihren Angehörigen getrennt worden sind
- Unterstützung bei der Familienzusammenführung von (Spät-)Aussiedlern im Rahmen des Aufnahmeverfahrens nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
- Suche nach Angehörigen, die durch Aussiedlung getrennt wurden
- Materielle Hilfen und Gesundheitshilfen für deutschstämmige Personen und ihre Familienangehörigen in Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Literaturverzeichnis

Böhme, Kurt W. (1970):

Gesucht wird – Die dramatische Geschichte des Suchdienstes. Süddeutscher Verlag:
München

Der Sonderbeauftragte (1941):

Ausführungsbestimmungen Nr. 19. DRK-Archiv Berlin, Akte Nr. DRK 187

Der Sonderbeauftragte (1944):

Ausführungsbestimmungen Nr. 19b. DRK-Archiv Berlin, Akte Nr. DRK 187

Dunant, Henry (1997 (1862)):

Eine Erinnerung an Solferino. Schweizerisches Rotes Kreuz: Bern

Grüneisen, Felix (1941):

Kriegsgefangenenfürsorge des Deutschen Roten Kreuzes. In: Jahrbuch des Deutschen
Roten Kreuzes 1941

IKRK (2010):

ICRC Central Tracing Agency: half a century of restoring family links.

<<http://www.icrc.org/eng/resources/documents/interview/centra-tracing-agency-interview-070410.htm>>

Kösters, Ferdinand (2003):

Die Geschichte des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes. Unveröffentlichtes Manuskript

Morgenbrod, Birgitt und Stephanie Merkenich (2008):

Das Deutsche Rote Kreuz unter der NS-Diktatur. 1933-1945. Verlag Ferdinand Schöningh:
Paderborn

Riesenberger, Dieter (2002):

Das Deutsche Rote Kreuz – Eine Geschichte 1864 bis 1990. Verlag Ferdinand Schöningh:
Paderborn

Schad, Christian B. (2013):

Vom Württembergischen Sanitätsverein zum Rotkreuz-Kreisverband Stuttgart.

DRK-Kreisverband Stuttgart

<<http://drk-stuttgart.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/das-jubilaeumsjahr-2013.html>>

Schomann, Stefan (2013):

Im Zeichen der Menschlichkeit – Geschichte und Gegenwart des Deutschen Roten Kreuzes.

DVA: München

Wicke, Markus (2002):

SS und DRK – Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes im nationalsozialistischen
Herrschaftssystem. 1937-1945. Books on Demand: Potsdam

Impressum

Herausgeber

Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, DRK-Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Verantwortlich im Sinne des Presserechts

Dorota Dziwoki, Leiterin Suchdienst-Leitstelle

Projektkoordination und Redaktion

Iris Mitsostergios, Referentin Suchdienst-Leitstelle
Petra Liebner, Leiterin Historische Kommunikation, DRK-Generalsekretariat

Text

Anne Tamm, ehem. Referentin Suchdienst-Leitstelle

Lektorat

Stefan Schomann

Bildredaktion

Annette Samaras, Firma Bildarchivare, Berlin

Satz und Layout

rx medien – Sylva Hausburg, Berlin, info@rx-medien.de

Druck

Polyprint GmbH

Bildnachweis

Titel: Helmuth Pirath/Keystone und Marco Kokic/WHO
Atlantic/DRK: S. 11; Fredrik Barkenhammar/DRK: S. 44;
Boissonnas/IKRK: S. 8; DRK: S. 7, 13, 14, 19, 29, 30, 34, 37;
Hugo Friedrich Engel/DRK: S. 16, 24; Michael Greub/IKRK: S. 21;
Willy Heudtlass/DRK: S. 25; IKRK: S. 10; Illus/DRK: S. 18; Keystone-TASS: S. 26;
Marko Kokic/IKRK: S. 42; Lapp/DRK: S. 13; Jörg F. Müller/DRK: S. 6, 22, 27, 28, 36, 39;
Fritz Paul/DRK: S. 35; Scheerer/DRK: S. 15, 17; Andi Schmid/DRK: S. 32, 43;
Kurt Schwinge/DRK: 31; Else Schulze-Gattermann/DRK: S. 23;
Gerhard Westrich/DRK: S. 5, 20, 41; Paul Wittig/DRK: S. 12.

3., überarbeitete Auflage

4000 Exemplare

© 2018 Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin



www.fsc.org
Zert.-Nr. GFA-COC-001657
© 1996 Forest Stewardship
Council

Die Grundsätze des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes

MENSCHLICHKEIT

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

UNPARTEILICHKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen Vorrang zu geben.

NEUTRALITÄT

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

UNABHÄNGIGKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

FREIWILLIGKEIT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

EINHEIT

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

UNIVERSALITÄT

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.